

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **145 (1977)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

44/1977 145. Jahr 3. November

Neuland für die Liturgiegestaltung

Die Erklärung «Audiovisuelle Mittel im Gottesdienst» der Liturgischen Kommission der Schweiz kommentiert

Jakob Baumgartner 641

Die Bischofssynode 1977 unter der Lupe

Eine erste Bilanz der Arbeitsweise und -ergebnisse zieht

Robert Füglistler 644

Vor dem Weltkongress über audiovisuelle Medien und Evangelisation

Über Thematik und Bedeutung informiert

Ambros Eichenberger 645

Berichte 646

Hinweise 647

Amtlicher Teil

Audio-visuelle Mittel im Gottesdienst

647

Frauenklöster in der Schweiz Abtei St. Andreas, Sarnen (OW) [Benediktinerinnen, Nonnenkloster]



Neuland für die Liturgiegestaltung

Wenn in dieser Ausgabe der SKZ das Dokument über den Gebrauch audiovisueller Mittel im Gottesdienst erscheint, lässt wohl dieser und jener einen Stosseufzer fahren: «Auch das noch!» Haben denn die Mitglieder der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS), so wird man vielleicht da und dort etwas verärgert fragen, nichts Dringlicheres zu tun, als pastorale Weisungen — deren wir schon so zahlreiche besitzen — zu veröffentlichen und die Seelsorger mit zusätzlichen Problemen zu belasten? Kaum ist die Liturgiereform, wenigstens was die Herausgabe der postvatikanischen Bücher betrifft, einigermaßen abgeschlossen, beglückt man die Gemeinden schon wieder mit neuen Aufgaben, wo doch die Vertiefung und Aneignung dessen, was die bisherigen Veränderungen gebracht haben, noch längst nicht bewerkstelligt sind.

All diese Bedenken waren auch der LKS präsent, als sie das Problem in Angriff nahm, doch erachtete sie solche Erwägungen nicht für stichhaltig, um der Behandlung des Themas: Verwendung technischer Mittel im Gottesdienst, ja oder nein?, auszuweichen — ganz abgesehen davon, dass die Schweizer Bischofskonferenz, auf Wunsch der Synoden, ihr den Auftrag erteilt hatte, eine entsprechende Handreichung auszuarbeiten. Wer sich nur ein wenig umschaute, muss zur Feststellung kommen: der Einsatz moderner Medien im Kult ist viel weiter verbreitet, als man vermutet oder zugeben möchte. Hier eine vorläufige Orientierung zu bieten und kanalisierend einzugreifen kann deshalb nicht einfach als unnötige Reglementiererei abgetan werden. Es steht ja letztlich die Frage auf dem Spiel, ob die im Zuge des (gewaltigen) Fortschritts der Kommunikationsmedien eingeführten Neuerungen der Sache christlichen Gottesdienstes förderlich oder abträglich sind.

Dass heutzutage allgemeine Verbote nicht mehr genügen, um strittige Punkte aus der Welt zu schaffen, leuchtet bestimmt jedermann ein. Es mag in diesem Zusammenhang lehrreich sein, an folgende Tatsache zu erinnern: Pius XII. untersagte vor 20 Jahren strengstens die Benützung «automatischer Instrumente und Apparate — wie automatische Orgel, Grammophon, Radio, Diktaphon oder Magnetophon und andere dieser Art — bei liturgischen Handlungen und frommen Übungen»¹ — was allerdings nicht verhinderte, dass diese Mittel mehr und mehr in den Gottesdienst Eingang fanden. Das letzte Konzil befasste sich nicht mit dieser Materie; in der Zwischenzeit hingegen liess Rom dann und wann darüber etwas verlauten. Bei der Teilung der Ritenkongregation (in ein Dikasterium für den Gottesdienst und ein anderes für die Heiligsprechungen) erklärte die damals erschienene Apostolische Konstitution, die Sektion III der Sacra Congregatio pro Cultu Divino werde überlegen, «wie die Medien sozialer Kommunikation zur Förderung der Liturgie beitragen können»². Das Pastoralschreiben «Communio et progressio» (vom 23. Mai 1971) erwähnt im Hinblick auf die Verkündigung der Bot-

schaft die Bedeutung der audiovisuellen Mittel, «die heute gebräuchlichsten Kommunikationskanäle für die Bildung der öffentlichen Meinung».³ Die (seit 1975 zusammengesessene) «Kongregation für Sakramente und Gottesdienst» trägt sich schon länger mit dem Gedanken, eine Instruktion über Liturgie und soziale Kommunikationsmittel herauszugeben.⁴

In den letzten Jahren kamen aber Synoden in einzelnen Bistümern und auf Länderebene der römischen Initiative zuvor. So wurde zum Beispiel auf der zweiten Vollversammlung der Linzer Diözesansynode (vom 24.—26. Oktober 1970) folgender Antrag angenommen: «Die Verwendung audiovisueller Medien (Dias, Kurzfilme, Tageslichtprojektion, Schallplatten, Bilder, Tonbänder usw.) bei der Wortverkündigung innerhalb der Messe ist grundsätzlich erlaubt. Voraussetzung ist ein sachgerechter Gebrauch. Eine zu schaffende diözesane Stelle soll sich mit der Erstellung und Bereitstellung entsprechender, brauchbarer audiovisueller Medien für diesen Zweck befassen.»⁵ Die Vorlage der Isako 2 (Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde) der Synode 72 statuierte ganz allgemein: «Zur Gestaltung von Gottesdiensten seien die audiovisuellen Hilfsmittel empfohlen.»⁶ Etwas ausführlicher heisst es in der Vorlage der Isako 12 (Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit), die Synode empfehle, «Versuche mit audiovisuellen Medien in der Liturgie zu machen und die gewonnenen Erfahrungen mit Medien- und Liturgie-Experten zu überprüfen».⁷

Aufgrund der von den Sachkommissionen erstellten Papiere beschäftigten sich mehrere Diözesansynoden mit unserem Gegenstand, so dass es diesbezüglich zu konkreten Beschlüssen kam. St. Gallen «begrüsselt grundsätzlich den Einsatz der audiovisuellen Hilfsmittel» in der Liturgie; die Verantwortlichen sollen sie «methodisch richtig und gezielt» verwenden, die neuen Möglichkeiten studieren, entsprechende Stellen schaffen und um fortlaufende Beratung besorgt sein.⁸ Desgleichen legt Basel «Versuche mit audiovisuellen Medien in der Liturgie» nahe, besonders in Messen für Jugendliche, wobei es wünscht, «die gewonnenen Erfahrungen mit Medien- und Liturgie-Experten zu überprüfen».⁹ Am meisten Platz räumt Chur dem Thema ein. Als Ergänzung zur eher lakonischen Aussage: «Zur Gestaltung von Gottesdiensten seien die audiovisuellen Hilfsmittel empfohlen»¹⁰, wird das Anliegen in Dokument XII breiter erörtert. Wenn die Kirche den Menschen von heute ansprechen wolle, so werde sie im

Bereich der Verkündigung, der Religionspädagogik, der Liturgie usw. «ihre Inhalte auch in der audiovisuellen Sprache unseres Zeitalters zu vermitteln haben». Die Tradition, bei der Verkündigung das Bild beizuziehen, müsse heute «mittels der modernen Bildmedien weitergeführt werden», was ebenfalls für den Gottesdienst gelte. Deshalb solle man «Versuche mit AV-Medien in der Liturgie» unternehmen.¹¹ Auch Lugano und St. Maurice ziehen die neuen Möglichkeiten in Betracht.¹²

Genese der Erklärung

Nachdem die LKS von der Bischofskonferenz mit dem Studium des Problems betraut worden war, lag bei der Herbstsitzung 1975 der Kommission ein erster Entwurf für eine Verlautbarung vor. Niemand bestritt damals, dass audiovisuelle Mittel auch im Gottesdienst ihren Platz haben und die Festlichkeit stärker erfahrbar machen könnten. Doch betonten einzelne Mitglieder mit Nachdruck, der Grundsatz der aktiven Teilnahme am Gottesdienst dürfe keine Einbusse erleiden; die Medien hätten nur eine subsidiäre Funktion zu erfüllen, das eigene Tun der Versammelten sei derartigen Behelfen vorzuziehen. Die eigens ins Leben gerufene Studiengruppe¹³ verfolgte darauf das Projekt weiter und legte den zweiten Entwurf verschiedenen kompetenten Gremien und Stellen zwecks Begutachtung vor, die bis Ende März 1976 ihre Änderungsvorschläge einreichen konnten. Die erhaltenen Antworten bejahten das geplante Dokument im grossen und ganzen, ja sie unterstrichen die Dringlichkeit einer derartigen Veröffentlichung. Auf der Frühjahrssitzung der LKS 1976 stand eine dritte Fassung des Papiers, welche den Anregungen der Befragten Rechnung trug, zur Debatte. Aufgrund der Diskussionen im Schosse der LKS waren weitere Korrekturen des Textes verlangt; es entstand eine vierte Fassung, die den Bischöfen vor ihrer Herbstkonferenz im Oktober 1976 zur Stellungnahme zugeschickt wurde.¹⁴ Nachdem sie ihre Desiderata angebracht hatten, entschloss sich die Studiengruppe zu einer weiteren (der fünften) Fassung, welche die LKS am 8. November 1976 und am 25. April 1977 erneut besprach. Da sich auf dieser letzten Sitzung unerwartete Widerstände gegen die Publikation bemerkbar machten — der Moment der Veröffentlichung sei ungünstig, die Materie zu gefährlich, das Risiko zu gross . . . —, sahen sich die Verfasser veranlasst, im Mai 1977 das Papier nochmals umzumodeln und weitere Absicherungen einzubauen. Anfangs Juli dieses Jahres gaben die Bischöfe bei der zweiten Lesung schliesslich

ihr Placet, so dass die AV-Erklärung der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Schon dieser lange und beschwerliche Weg der Weisungen zeigt, welch heikles — weil sozusagen unerforschtes — Thema

¹ *Instructio de Musica sacra et sacra Liturgia*, in: AAS 50 (1958) 630—663, Nr. 71. — Diese Apparate dürfe man indessen verwenden, auch in der Kirche, doch ausserhalb der liturgischen Handlungen und *pia exercitia*, «wenn es sich um das Anhören der Stimme des Heiligen Vaters, des Ortsordinarius oder anderer geistlicher Redner handelt, oder auch um die Gläubigen in der christlichen Lehre, im Kirchengesang oder im religiösen Volksgesang zu unterrichten, schliesslich um bei Prozessionen ausserhalb der Kirche den Gesang des Volkes zu leiten und zu stützen» . . . Unter das strenge Verbot fallen auch Projektionsapparate (ebd. Nr. 73).

² Apostolische Konstitution «*Sacra Rituum Congregatio*» vom 8. Mai 1969, in: R. Kaczynski, *Enchiridion Documentorum Instaurationis Liturgicae I 1963—1973* (Turin 1976) (= EDIL) Nr. 1770.

³ AAS 63 (1971) 593—656, besonders die Nummern 126—134; vgl. EDIL Nr. 2571—2574.

⁴ *Notitiae* 10 (1974) 358; vgl. E. J. Lengele, *Kritische Bilanz. Liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten liturgischen Büchern* (Regensburg 1976) 90. Ebd. 100f.: Zu den Mitteln für eine rechte und fruchtbare Feier, welche von den Liturgiekommissionen in Zusammenarbeit mit Kommissionen für Katechese, Pastoral und Kirchenmusik zu erstellen sind, gehören u. a. auch die audiovisuellen Mittel (so das in Vorbereitung stehende Direktorium über einige liturgische Dienste, die Laien obliegen).

⁵ Zitiert bei Ph. Harnoncourt, *Überlegungen zur Verwendung technischer Mittel im Gottesdienst*, in: LJ 23 (1973) 204—216 (spez. 205). — Vgl. die offenbar generelle Zulassung in: *Gottesdienst mit Kindern*, hrsg. vom Deutschen Katecheten-Verein und vom Liturgischen Institut Trier 1. Teil: *Wortgottesdienst* (München 1970), Gesamtausgabe 1972.

⁶ SKZ 141 (1973) 518 (12. 6.4.1.).

⁷ SKZ 142 (1974) 155 (6.1.3).

⁸ XII 10.3.1—2; vgl. II 8.3.2: «Die audiovisuellen Hilfsmittel sind zur Gestaltung von Gottesdiensten empfohlen.» — II 14.2.4: Der Kreuzweg könne auch «auf neue Weise gestaltet werden (audiovisuelle Mittel)».

⁹ XII 6.1.3; II 12.5.3; II 15.4: Der Kreuzweg könne in neuen Formen gestaltet werden (audiovisuelle Mittel).

¹⁰ II 12.7.4.3.

¹¹ XII 6.1 AV-Medien im allgemeinen.

¹² Lugano II 4.6.4.1: «L'uso di mezzi audiovisivi nella preparazione della liturgia può rivelarsi utile.» — St. Maurice XII 3.4.3 — In Deutschland scheint das Thema der Verwendung der audiovisuellen Medien in der Liturgie nicht zur Sprache gekommen zu sein; siehe Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. *Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I* (Freiburg i. Br. 1976).

¹³ Sie umfasste vier Mitglieder: Michel Veuthey, Jacques Richoz, Anton Saladin, Jakob Baumgartner.

¹⁴ Die Urfassung des Textes ist französisch.

der Gebrauch der audiovisuellen Mittel im Gottesdienst darstellt. Hinzu kommt, dass bisher keine Vorbilder für Richtlinien auf diesem Gebiet zur Verfügung stehen, obwohl einzelne kirchliche Instanzen — selbst römische — die neuen Möglichkeiten in Erwägung ziehen, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung.¹⁵ Offenbar eilt die Praxis der Theorie weit voraus. Dass dies geschieht, muss nicht unbedingt von schlechtem sein; auf die Dauer aber kann das gottesdienstliche Tun nicht auf die Reflexion verzichten es sein denn, die Liturgiepastoral nehme Fehlentwicklungen leichten Sinnes in Kauf. Was die Herausgabe von Direktiven auf diesem Sektor überdies erschwert, ist der mangelnde Austausch von Erfahrungen. Gewiss wird mancherorts probiert und improvisiert, doch eher auf der Ebene einzelner Pfarreien; das Gespräch derer miteinander, die hier etwas wagen, und die systematische Auswertung der Ergebnisse scheinen zu fehlen. Trotz dieser Schwierigkeiten fanden es unsere Bischöfe für nötig, im Interesse einer gesunden Fortentwicklung und zwecks Vermeidung von Schaden, eine (wenn auch erst vorläufige) Regelung zu treffen. Dadurch dass man die Augen vor der Wirklichkeit verschliesst und die Dinge einfach treiben lässt, kommt es zu keinem befriedigenden Ausgang der Angelegenheit.

Hilfsfunktion der AV-Medien

Die Liturgiekonstitution betont kräftig die «dienende Aufgabe» der Kirchenmusik im Gottesdienst (Art. 112), dies in Wiederaufnahme der Losung Pius' X. und späterer Päpste. Was vom «munus ministeriale» der «musica sacra» gilt, gilt nicht minder von den audiovisuellen Medien. Wie der Gesang nicht neben dem liturgischen Vollzug herlaufen darf, sozusagen unabhängig von der heiligen Handlung, sondern in das gottesdienstliche Geschehen integriert sein will, ganz und gar der Liturgie dienend, so müssen sich auch die audiovisuellen Mittel dem Gottesdienst einfügen, damit sie seinem Sinn und Zweck entsprechen.

Da aber das Doppelziel christlichen Kultes — Verherrlichung Gottes und Heiligung des Menschen (z. B. Liturgiekonstitution Art. 7) — nur erreicht wird, wenn die Gläubigen durch bewusste, volle und tätige Teilnahme (vgl. Liturgiekonstitution Art. 14) das heilige Geschehen mittragen, haben die verwendeten Medien die «actiosa participatio» zu fördern, sonst verlieren sie ihre Daseinsberechtigung im Gottesdienst. Würden sie die Kirchgänger vom eigenen Tun dispensieren und bei ihnen eine Konsumhaltung begünstigen, dann

würden sie letztlich die Liturgie verderben und verfälschen. Dass diese ihre Identität bewahrt und der eindringliche Ruf des Konzils — die tätige Teilnahme des ganzen Volkes sei bei der Erneuerung und Förderung der Liturgie aufs stärkste zu beachten — nicht bald einmal ins Leere verhallt, darin beruht das Hauptanliegen des eben publizierten Dokuments.

Darum das Insistieren auf den Einbezug der Gemeinde in das gottesdienstliche Geschehen, darum die wiederholte Mahnung, die Gesänge des Volkes nicht durch technische Wiedergaben zu verdrängen — denn das Singen gelte allgemein «als eine der normalsten Formen der aktiven Teilnahme der Versammlung und des Chors».¹⁶ Weil es hier um das Wesen christlichen Kultes geht, der ja auf Handeln und nicht auf blosses Beiwohnen von Zuschauern und Zuhörern abzielt, wird die Sorge der Herausgeber verständlich. Die Unterscheidung zwischen Technik als *Hilfsmittel* und Technik als *Ersatzmittel* für menschliches Tun erweist sich hier von entscheidender Bedeutung.¹⁷ Als Unterstützung und Intensivierung des Handelns der Gemeinde haben die audiovisuellen Mittel ihre Berechtigung im Kult — was übrigens seit je so aufgefasst worden ist; denken wir nur an die Aufbewahrung der christlichen Botschaft in den Büchern der Schrift: ein technischer Behelf.

Ist dieses Anliegen aber wirklich wahrgenommen, dann lässt sich der Nutzen audiovisueller Medien, die mit Kompetenz eingesetzt werden, kaum in Abrede stellen. Sie tragen dann dazu bei, jenes Klima zu schaffen, in dem der Mensch, ganzheitlich, in all seinen Schichten erfasst, etwas von der frohmachenden Freiheit, von der Gratuität christlichen Daseins erfährt. Wie der Raum und dessen Ausstattung, die Bilder und Gewänder, die Blumen und Farben ein «Ambiente» hervorrufen, das für den Vollzug der Liturgie eine wichtige Rolle spielt, so vermag auch «aufgespeicherte» Musik, so vermögen auch Dias, wenn gut ausgewählt, jene Atmosphäre zu fördern, die Menschen miteinander verbindet, die sie hinorientiert auf das, was sie gemeinsam feiern, die Empfänglichkeit und Aufnahmefähigkeit weckt.¹⁸

Sofern solche Musik und solche Bilder, im Hinblick auf die je grössere Teilnahme der Anwesenden eingesetzt, der Verkündigung, der personalen Aneignung des Wortes und der Vertiefung des Glaubens dienen, ist nicht einzusehen, warum sie vom Gottesdienst ausgeschaltet bleiben sollten. Natürlich geht es nicht einfach um «sound» zur Erzeugung von Stimmung, sondern um die Auferbauung der Gemeinde durch den Glauben und die aus ihm er-

wachsenden Haltungen der Dankbarkeit, der Hoffnung, des Lobpreisens, der Anbetung, der Begeisterung. Wo aber die Verwendung technischer Mittel personale Akte des Feierns vortäuscht oder zu ersetzen sucht, ist sie unzulässig, weil sie dem Wesen des Gottesdienstes als Kundgabe des Glaubens in der Versammlung widerspricht.

Wenn gemäss der Erklärung der LKS — im Sinne der Bischöfe — der Gebrauch audiovisueller Mittel eher für nichteucharistische Liturgien in Frage kommt und Filme von der Messe ganz auszuschliessen sind, so stehen hinter einer solchen Massnahme schwerwiegende Gründe. Man greift auch die Weisung, während des Hochgebetes keine Bilder zu projizieren (oder, fügen wir bei, einen musikalischen Hintergrund zu schaffen). Beim Vollzug des Kanons geht es ja nicht einfach um das Ablesen beziehungsweise um das Abhören eines Textes, sondern um ein Handeln in Worten und Gesten, um eine wirkliche Actio, an der teilzunehmen die Anwesenden durch Hören und Schauen, durch Mitbeten und Mitsingen aufgerufen sind. Begleitende Bilder oder begleitende Musik, selbst wenn diskret dargeboten, brächten die Gefahr mit sich, vom zentralen Geschehen abzulenken.

Kluger Gebrauch technischer Mittel

Wie es einen gescheiterten und einen un-intelligenten Gebrauch gottesdienstlicher Bücher gibt, so lässt sich sowohl ein kluger wie ein unkluger Einsatz der Medien in der Liturgie denken. Übrigens erscheint uns heute die Benützung des gedruckten Buches für den Kult dermassen vertraut, dass uns eine Diskussion über ihre Erlaubtheit geradezu lächerlich vorkäme. Und dennoch erfolgte die Ablösung der handgeschriebenen durch die gedruckten Bücher, wie wir aus der Geschichte wissen, nicht ohne Fehden. Anstatt die Angelegenheit der audiovisuellen Mittel im Gottesdienst zu einem ideologischen Problem zu machen, sollte sie als Sachfrage behandelt werden. Es gilt, auf der einen Seite mit

¹⁵ Hier sei nur auf das römische Direktorium für Messen mit Kindern verwiesen; siehe in: EDIL Nr. 3115—3169; deutsche Übersetzung in: R. Sauer (Hrsg.), Mit Kindern Eucharistie feiern. Pastoralliturgische Anregungen (München 1976). — Eine negative Antwort erfolgte hingegen auf die Anfrage in Rom, ob aufgenommene Musik im Gottesdienst wiedergegeben werden dürfe; siehe Notitiae 13 (1977) 94f., wobei die Instruktion Pius' XII. von 1958 angeführt wird (Anm. 1).

¹⁶ Erklärung 2.2.2.4.

¹⁷ Siehe dazu Harnoncourt aaO. (Anm. 6).

¹⁸ R. Gantoy, Audio-visuel et participation à la liturgie, in: Paroisse et Liturgie (1973) 316—327.

Vorurteilen aufzuräumen, auf der anderen Seite Missbräuchen und liturgiefremdem Verhalten zu steuern.¹⁹ Weder prinzipielle Ablehnung noch blindes Draufloswurfeln lösen die anstehenden, gewiss nicht leichten Fragen. Bis wir so weit sind, bedarf es indessen noch einigen Suchens und Tastens, vor allem jedoch des Willens aller Verantwortlichen, durch Erwerb der nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich der neuen Möglichkeiten sachgerecht — und wohl auch mit einer heilsamen Diskretion — zu bedienen. Auf diesem Sektor gottesdienstlichen Tuns, einer Terra incognita, erste Hilfe zu leisten, ist die Absicht der LKS-Erklärung. *Jakob Baumgartner*

¹⁹ Zu gewissen Experimenten im französischsprachigen Raum vgl. die Nummer 4 von *Paroisse et Liturgie* 1973 (Schémas de liturgies dominicales avec diapositives et disques — Une traduction audiovisuelle du lectionnaire dominical).

Weltkirche

Die Bischofssynode 1977 unter der Lupe

Kann man den Erfolg der Bischofssynode nach dem Schlussdokument beurteilen? Diese Vorfrage muss beantwortet werden. Die Erfahrung von Weltkirche, die ungezählten Möglichkeiten des persönlichen Kontaktes, was den Bischöfen bei der Weltsynode möglich ist und ihnen so eine weltweite Information über Sektoren der Kirche, diesmal also Katechese, erlaubt, sind die entscheidenden Werte der Synode. Das vermag auch das beste Dokument nicht auszusagen, zumal an der Synode beschlossen wurde, alle Unterlagen dem Papst zu überweisen; er wird selber entscheiden, ob er anschliessend ein Rundschreiben herausgeben wird. Entscheidendes geschieht in der Nacharbeit, die sich in den einzelnen Bistümern entfalten soll. Erzbischof Bernardin, Präsident der Bischofskonferenz der USA, hat es so formuliert: «Ich werde die Synode nicht so sehr daran messen, was sie sagt, sondern zu einem grossen Teil daran, was in meinem Bistum passiert — in den kommenden Monaten und Jahren.» Auf dem Hintergrund dieser Vorbemerkung sollen die nachfolgenden Bemerkungen gelesen werden.

Lange Vorbereitung — warum?

Im Frühling 1976 wurden alle Bischofskonferenzen der Welt eingeladen, auf-

grund konkreter Vorüberlegungen (48 Fragen) die Synode vorzubereiten und ein entsprechendes Dokument als Antwort nach Rom zu senden. Das Dokument war sehr konkret, realistisch und bezog sich klar auf die heutigen Schwierigkeiten in der Katechese.¹ Von den 99 Bischofskonferenzen, die es auf der ganzen Welt geben soll, haben beinahe alle geantwortet; es sei überall gründliche Arbeit geleistet worden.

Man war dann einigermassen überrascht, dass in den eigentlichen Synodendokumenten, so im «Instrumentum laboris», das zu Beginn der Synode vom südamerikanischen Kardinal Lorscheider expliziert wurde, oder in den «Quaestiones», die anschliessend an die grosse Generaldebatte den «Circuli minores» als Arbeitsunterlage dienten, von dieser Umfrage wenig zu spüren war. Ebenso war man überrascht, dass die Synopse dieser Umfrage, die mindestens versucht und schriftlich niedergelegt wurde, nirgends zu finden war. Archivmaterial, das nicht veröffentlicht werden darf? Warum? Zweifellos hätten sich aus diesen Unterlagen konkrete Fragestellungen für die Bischofssynode ergeben; die endlose Eingangsdebatte, die praktisch eine Woche in Anspruch nahm, hätte sich vermeiden lassen; man wäre schneller «in medias res» gekommen, ohne Zeitdruck gegen das Ende.

Thema günstig für eine Bischofssynode?

Unbestritten gehört die Katechese zum lebendigsten Bereich der Kirche. Dabei stellen sich einerseits grundsätzlich immer wieder und überall ähnliche Probleme; andererseits sind die Lösungen der Schwierigkeiten stets situationsgebunden. Darin zeigte sich im Verlaufe der Synoden-Arbeit eine gewisse Begrenzung der Möglichkeiten, praktische Probleme auf weltweiter Ebene zu behandeln. Hier liegt ein nicht leicht lösbares Dilemma vor: Sicher ist es für die Bischöfe äusserst instruktiv, einen «tour d'horizon» weltweit zu erhalten; aber die anstehenden Fragen können nicht durch irgendwelche Beschlüsse, sondern sie müssen dann doch in den einzelnen Ländern und Gebieten nach den tatsächlichen Gegebenheiten gelöst werden.

Zudem stehen viele Bischöfe schon längst nicht mehr in unmittelbarem Kontakt zur praktischen katechetischen Arbeit. Da stehen die vielen Katecheten — und die Eltern! — viel näher «am heissen Draht», teilen die Mühen und tragen mit an der Verantwortung; das ganze Gottesvolk ist schliesslich hier angesprochen. Aber diese vielfach angesprochenen Eltern und Katecheten waren während der ganzen Synode überhaupt nicht im Raum.

Die meisten Bischöfe hatten zwar ihre Berater mit nach Rom eingeladen. Das Gespräch zwischen den einzelnen Bischöfen und ihren Experten war in vielen Fällen recht informativ und bestimmt hilfreich für die einzelnen Bischöfe. Aber mit der Bestimmung, dass nur die Bischöfe und die wenigen Experten des Sondersekretariates sowohl zu den Plenarverhandlungen wie zu den «Circuli minores» zugelassen sind, kamen diese einfach nicht zum Tragen. Sie führten ein «Schattendasein» und schauten sich die Stadt Rom an!

Und die Experten! Sie stehen dem Sondersekretariat der Synode zur Seite. Es wurden ausgesprochen gute Fachleute gewählt; sechs Priester, drei Ordensfrauen und vier Laien. Wiederum nach Reglement sollen sie sich nur äussern, wenn sie angefragt werden. Wenn sie aber nur selten angefragt werden? Man konnte diesen eine unverkennbare Misstimmung nicht verargen.

Natürlich war es eine Konferenz der Bischöfe, und es ist absolut notwendig und unbestritten, dass die Bischöfe zu solchen Tagungen sich treffen sollen. Ob aber ein Bereich wie die Katechese mit dieser Ausschliesslichkeit der Teilnehmer so behandelt werden kann, dass «unten» tatsächliche Hilfe erfahren wird, müsste doch wohl überlegt werden.

Die friedlichste Bischofssynode

Dieses Prädikat wurde dem ganzen Geschehen lobend mehrmals gegeben. Frühere Synoden hätten arg unter gewissen «Explosionen» gelitten. Für die Journalisten war somit die Berichterstattung einigermassen schwierig.

Im Grunde lag aber hier die grosse *Täuschung*. Tatsächlich gab es keine tonstarken Konfrontationen. Aber die gesamten Verhandlungen wurden stark beeinflusst durch eine harte Spannung zweier grundsätzlich verschiedener Auffassungen von Katechese. Auf der einen Seite war die grosse Gruppe der Bischöfe, die die katechetische Verkündigung vor allem statisch, deduktiv sieht. Das Wort Gottes, vor allem durch Jesus Christus geoffenbart, die Lehren der Kirche, das Magisterium, sollen den Menschen verkündet werden, treu und zuverlässig, unverändert, in voller Integrität — ein Begriff, der sehr oft zu hören war. Die frühere Katechismus-Konzeption galt hier wohl als Vorbild; die Frage eines Katechismus wurde mindestens in der ersten Synoden-Phase öfters gestellt. Hinter allem war ein grosses, fast ängstliches Verantwortungsbewusstsein spürbar.

¹ Siehe Schweizerische Kirchenzeitung 144 (1976) 350—357.

Daneben gab es die zweite Gruppe der Bischöfe, die in der Katechese auch ein dynamisches, induktives Geschehen sehen. Die Heilsgeschichte wird ja stets von Menschen gelebt, die in einer konkreten Situation aufwachsen und durch diese beeinflusst werden. Christlicher Glaube ist immer Antwort auf Gott, der sich den Menschen offenbart. Die Katechese, die zum Glauben verhelfen will, muss deshalb aufmerksam und offen sein für den Menschen, seine Befindlichkeit, seine Situation, seine Vorstellungen, Nöte und Bedürfnisse. Was die Katechese zu sagen hat, muss auf die Grundsituation des Menschen eingehen. Es geht dabei keineswegs um eine anthropologische Verkürzung der Katechese, sondern um ein theologisches Verstehen menschlicher Grundphänomene. Der Glaube soll im Kontext des Lebens vollziehbar, und das Leben soll im Lichte des Glaubens verstehbar werden. Bischof Mäder, selber heute noch engagierter Praktiker, nannte es die «doppelte Treue: Treue zur Botschaft Gottes an den Menschen, die befreien will, und Treue zum Menschen in seinen Erwartungen, die verpflichten».

In dieser zentralen Frage war die Synode gar nicht so friedlich. Die «andere» stete Sorge um die Integrität der Lehre in der katechetischen Verkündigung hat sich in den Vorlagen zu den Schlussdokumenten eindeutig durchgesetzt. Einzelne Modifikationen, die gleichsam noch etwas retten wollten, konnten an der Grundtendenz nichts mehr ändern; auch hier spielte das Synodenreglement klar. Damit ist vorläufig nicht mehr zu erwarten, dass von der Synode aus ein grundsätzlich neuer Ansatz — etwa im Vergleich zu bisherigen Directorium Catechisticum — für die katechetische Arbeit bejaht wird. Und in dem Sinne stehen die Erklärungen der Synode etwas weit abseits der tatsächlichen Forschung und Arbeit im katechetischen Sektor.

Zu wenig Freude und Hoffnung

Von der Kirche wird nicht unbedingt erwartet, dass ein möglichst düsteres Bild der heutigen Welt gezeichnet, von den vielen schlechten Einflüssen auf die heutige Jugend gesprochen, die überall sich auf-türmende Schwierigkeit beklagt wird. «Gaudium et spes», dieses bekannte Konzilsdokument, ging andere Wege. Hier wurde vor allem Verständnis gefordert für die jungen Menschen, die in der heutigen Welt leben, und es wurde Mut gemacht, ins ganze Geschehen positiv einzugreifen. Nicht jeder Mangel an christlichem Glauben ist bereits hoffnungslose Wüste; es ist weit mehr Kraft und Energie zur positiven

Mitgestaltung vorhanden, als oberflächlicher Blick entdeckt. Hier hat die katechetische Verkündigung ihre Chance. Und in dieser Zielrichtung wird auch an verschiedensten Orten mit immer neuen Formen gearbeitet; gar nicht absolut erfolglos. Schade, dass solche Töne nicht öfters angeschlagen wurden! Und das Eingeständnis hätte nur gut sich ausgewirkt, dass die Kirche noch hinter manchem selbstgesetzten Ziel zurücksteht, das sie sich gerade in der Einstellung gegenüber der Welt gesetzt hat.

Es wäre einseitig und falsch, nur negative Feststellungen von der Bischofssynode zu machen. Auch hier gilt: neben dem Schatten das Licht!

Weltweites katechetisches Arbeiten

In vielen Voten einzelner Bischöfe — nicht in den Schlussdokumenten — kam es immer wieder zum Ausdruck: Es wird heute viel gearbeitet im katechetischen Sektor. Teilweise bestehen grösste Schwierigkeiten, nicht zuletzt durch staatliche Behinderungen. Aber man lässt sich deswegen nicht entmutigen, man sucht nach neuen Formen, nach neuen Orten der katechetischen Verkündigung (Kleingruppen, Zusammenhang mit liturgischen oder familiären Festlichkeiten), und man nimmt das Risiko auf sich, plötzlich wieder mit den Behörden in Konfrontation zu kommen; dann steckt man etwas zurück und versucht es auf einem anderen Weg.

In den vielen Ländern, wo die Kirche frei ist und deswegen eine grosse Konkurrenz mit der Konsumgesellschaft in verschiedensten Formen besteht, bleibt nur der Weg, ins Getriebe einzugreifen und mitzugestalten versuchen; die Kirche muss einfach schauen, dass sie auch was zu bieten hat. Dass viele ihr den Rücken kehren, darf nicht Anlass zu Resignation und Vernachlässigung der vielen religiös interessierten Menschen aller Generationen werden. Das hörte man etwa von Nordamerika.

Daneben redeten Bischöfe aus den Ländern, wo die Armut für Millionen von Menschen Dauerzustand ist. Mit Recht wurde gesagt, dass hier Katechese nicht in der Verkündigung vieler Wahrheiten besteht, sondern im tatsächlichen «Abholen der Menschen in ihrer Situation». Die Armut mit ihnen teilen — und sie werde von vielen der Kirche mit ihnen geteilt —: das ist praktische Katechese, so erfahren Menschen hier die Kirche, das Evangelium. Für uns in unseren Wohlstandsgebieten kann diese Form der Katechese kaum recht verstanden werden. «Sie, hier in der Aula, Sie können wohl über Armut reden; was es aber heisst: die Armut teilen, das

können Sie alle nicht verstehen. Aber tun Sie dennoch möglichst viel mindestens davon reden und schreiben!» wie Kardinal Pichachy von Kalkutta an einer Pressekonferenz ausführte. Man war beeindruckt von solchem Arbeiten, das nie mutlos wird; man spürte auch, dass diese Bischöfe irgendeine Rückenstärkung von der Synode erwarten. Waren sie am Schluss wohl von dieser Hilfe überzeugt?²

Robert Füglistner

² Ein zweiter Teil folgt.

Vor dem Weltkongress über audiovisuelle Medien und Evangelisation

In der katholischen Akademie in München findet vom 6. bis zum 10. November 1977 im Auftrag der päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel, unter Federführung des OCIC (Organisation Catholique Internationale du Cinéma), der erste Weltkongress über audiovisuelle Medien und Verkündigung (Audiovision und Evangelisation) statt. Rund 200 Fachleute aus aller Welt — Theologen und Laien, Autoren, Medienpädagogen und Produzenten — werden sich während 4 Tagen mit den Problemen und Anliegen, den Möglichkeiten und Grenzen audiovisueller Gruppenmedien in der religiösen Bildungsarbeit der Gegenwart (und der Zukunft) befassen.

Eine Bestandsaufnahme

Da es über den Einsatz und die Qualität, das Angebot und die Nachfrage von AV-Medien in der schulischen und ausser-schulischen Bildungs- und Glaubensarbeit aufs Ganze gesehen wenig statistisch-empirische Informationen gibt, haben die Organisatoren es für notwendig gehalten, als Kongressvorbereitung eine weltweite Erhebung über den gegenwärtigen Stand in bezug auf Produktion und Produktionsverhältnisse, Verwendung, Verleih- und Ausbildungsfragen usw. durchzuführen.

Das Ergebnis liegt seit etwa 3 Monaten vor. Es ist unter anderem von Fachgruppen in den einzelnen Kontinenten, unter Mithilfe eines zentralen Sekretariates in Rom, sorgfältig erarbeitet worden und dient allen Kongressteilnehmern als Arbeitsunterlage. Daneben wird in München den einzelnen kontinentalen Komitees — sie wurden zu diesem Zwecke systematisch ins Leben gerufen — Gelegenheit gegeben, das jeweilige Situationsbild, mündlich

oder mit Hilfe einer audiovisuellen Präsentation, zu ergänzen. So dürfte ein in seiner *Unterschiedlichkeit* zwar buntes und komplexes aber ziemlich objektives und vollständiges Bild vom Status quo der katholischen Gruppenmedienarbeit in der Welt entstehen. Dies um so mehr, als man Wert darauf legte, alle bedeutenderen katechetischen Zentren anzuschreiben, um über ihre audiovisuellen Tätigkeiten und Ideen etwas, das heisst möglichst viel, zu erfahren. Von den 1100 versandten Fragebogen sind denn auch 650 ausgefüllt zurückgekommen.

Überblickt man die Anliegen und Tendenzen, die — bis jetzt — in Form einer qualitativen Analyse (es gibt daneben auch noch eine quantitative) zu Tage gefördert worden sind, so steht an der Spitze aller Forderungen, mit Abstand, diejenige nach einer angemessenen audiovisuellen *Ausbildung*. Dabei fällt sowohl der technische wie auch der didaktische und religionspädagogisch-theologische Aspekt in Betracht. Es ist also an eine umfassende Grund- oder Weiterbildung gedacht, die den (oft schlecht oder gar nicht ausgebildeten) Auszubildenden wie den Auszubildenden zu Gute kommen soll und in den einzelnen Regionen und Kontinenten, mit einem durchdachten Konzept und einer effizienten Strategie, an die Hand zu nehmen ist. Sowohl mit dem «wie» als auch mit dem «was», wahrscheinlich auch mit dem «womit» wird sich der Kongress eingehend zu beschäftigen haben.

Interkultureller Dialog

Erfreulich ist, dass neben diesen verständlichen, aber etwas kurzfristigen, da und dort auch kurzfristigen SOS-Rufen die Inangriffnahme von längerfristigen und tieferschürfenden Forschungsprojekten, etwa zu den Stichworten «Kultur und Glaube», «soziokultureller Kontext und audiovisuelle Ausdrucksmöglichkeiten», «religiöse Bedeutung lokaler (heidnischer) Symbole» usw. empfohlen worden ist. Die vor wenigen Jahren gegründete regionale Organisation OCIC-Asien zum Beispiel hat solche Studien nicht nur gewünscht, sondern, mit Hilfe kompetenter Leute an den Universitäten von Seoul, Hongkong und Tokio (und der Unterstützung des Schweizer Fastenopfers!), auch gleich an die Hand genommen. Es fällt auf, dass die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung des kulturellen Kontextes in der Vermittlung des christlichen Glaubensgutes von allen Seiten erhoben wird.

Sie hat eine zusätzliche Dringlichkeit, wenn dieser Glaubensinhalt auf *audiovisuelle* Art vermittelt wird, weil damit eben

der *ganze Mensch*, sein — umweltbedingtes — Seh- und Hörvermögen, seine Gefühlswelt und sein «Herz» viel stärker angesprochen werden. Schon jetzt ist die daraus sich ergebende Folgerung, zumindest im Hinblick auf das «römische», «abendländische» oder «westliche» Christentum sehr klar: man ist empfänglich für westliche Technologie (und westliches Geld), aber in steigendem Masse widerspenstig gegen die damit bewusst oder unbewusst kolportierte Denkweise und Kultur. Nicht nur der weltanschauliche und der theologische, auch der kulturelle Pluralismus wird, zusammen mit der Notwendigkeit eines *interkulturellen Dialogs*, in München zu reden geben. Anders gesagt: Das kreative Potential, das fähig ist, die Inhalte des christlichen Glaubens zu erfassen und für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen in die Total-Sprache unseres Zeitalters umzusetzen, muss, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, in den einzelnen Kulturkreisen selbst, *erkannt, ermutigt und gefördert* werden. *Wie* das, bewusster und entscheidender als bisher, geschehen kann, wird ebenfalls auf der — reichbefrachteten — Münchner Traktandenliste stehen.

Zusammenarbeit

Unter den verschiedenen Tendenzen wird auch jene zur *ökumenischen Zusammenarbeit* erwähnt. In diesem Zusammenhang ist der Begriff allerdings nicht auf die Tuchfühlung mit den reformierten Mitchristen eingeschränkt. Dort, wo nicht nur die Katholiken, sondern die Christen insgesamt eine verschwindende Minderheit in der Bevölkerung ausmachen, zum Beispiel in Asien, ist man bei audiovisuellen Initiativen auf die ökumenische Mitarbeit der Mitchristen und unter Umständen auch der Vertreter nichtchristlicher Religionen angewiesen. Diese Tatsache wird, zum Beispiel für die Frage von Ausbildungszentren in der Dritten Welt, eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Glaubwürdig wirkt, dass die bisherigen Vorbereitungen des Kongresses auch auf weniger erfreuliche Aspekte im Zustandsbild hingewiesen haben. So ist zum Beispiel ganz offen von «gaspillage» (Verschwendung) in bezug auf menschliches Potential und finanzielle Mittel im AV-Bereich die Rede. Das wird vor allem der mangelnden Koordination, Doppelspurigkeiten, die vermieden werden könnten, nationalen oder regionalen Engstirnigkeiten, dem «Besitztrieb» von technischen Ausrüstungen (die lange nicht immer ausgelastet sind), dem fehlenden Kontakt zwischen der Arbeit im Bereich der Massenmedien und demjenigen im Bereich der

Gruppenmedien, zwischen Medien und Katechese usw. zur Last gelegt.

Sicher wäre der Kongress in München überfordert, wollte er auf all diese Schwierigkeiten und Probleme eine Lösung finden. Voraussetzung dafür ist ohnehin, dass man vorerst ein Inventar davon erstellt. Dann stellen sich natürlich ganz konkrete Fragen bezüglich der Struktur. Wem und wo soll die audiovisuelle pastorale Gruppenmedienarbeit in der katholischen Kirche zugeordnet werden? Einer der drei bereits bestehenden internationalen Medienorganisationen UCIP (Presse), UNDA (Radio und Fernsehen), OCIC (Film)? Oder soll man die Gründung einer vierten «AV-Internationalen» in Aussicht nehmen? Die Meinungen gehen auseinander. Viele warnen vor einer Überorganisation (vor allem auf internationaler Ebene) und vertreten die Ansicht, dass die drei genannten internationalen katholischen Medienorganisationen vorteilhaft in *eine* (mit verschiedenen Departementen) zusammenzufassen wären, analog der Medienorganisation etwa, die auf reformierter Seite besteht (WACC = World Association for Christian Communications).

Wie in der Schweiz (Medienrat und Fachvereinigungen) wird die Sache auch in München — und nachher — noch viel zu reden und vielleicht zu streiten geben! Wichtig ist, dass sachgemässe und prospektive Empfehlungen ausgearbeitet werden, damit «Rom» dann, «tempore opportuno», die *richtige* Entscheidung fällen kann; denn die fällt dort.

Ambros Eichenberger

Berichte

VII. Regionalkonferenz der europäischen Caritasverbände

Im Rahmen der Caritas Internationalis, der rund 100 nationale Caritasverbände angehören, versammelten sich vom 6. bis 8. Oktober auf Malta die rund 20 Länder-Verbände Europas zu ihrer siebten Regionalkonferenz. Nachdem vor drei Jahren in Luxemburg über «Erneuerung der Caritas» gesprochen wurde, hiess das Thema der Malta-Konferenz «Die Diözesan-Caritas im heutigen sozialen und religiösen Leben und die Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiter an deren Tätigkeit».

Das Hauptreferat des französischen Sozialethikers René Coste zum Tages-

thema befasste sich neben theologischen Ausführungen zu dem alle Christen einschliessenden Ministerium der Nächstenliebe vor allem mit Konzepten der spezifischen kirchlichen Sozialhilfe (in notwendiger Verbundenheit von Gottes- und Nächstenliebe). Während heute Gemeinsamkeit zwischen allen europäischen Caritasverbänden im Bemühen der Integration der Caritasarbeit in eine Gesamtpastoral im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils besteht (wozu für die Schweiz die Diözesansynoden in den Dokumenten 8 Aussagen gemacht haben), unterscheiden sich die Strukturen und Methoden deutlich zwischen den Ländern. Vermischungen der Caritasorganisation mit dem Staat werden immer deutlicher als Abhängigkeiten erlebt (z. B. in Deutschland, Holland, Belgien); grössere Zusammenarbeit mit der Kirche durch eine Integration der Caritasarbeit in die Gesamtpastoral hat sich überall als für beide Seiten fruchtbar erwiesen.

Beda Marthy

Hinweise

Klinische Seelsorge-Ausbildung (CPT) am Kantonsspital Luzern

Kurse in Klinischer Seelsorge-Ausbildung suchen es den Teilnehmern zu ermöglichen, ihre Gesprächsfähigkeit zu verbessern, ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen als Seelsorger wahrzunehmen und so besser gerüstet zu sein, Mitmenschen in Not seelsorglich beizustehen. Als Teilnehmer kommen daher nicht nur angehende Spitalseelsorger in Frage, sondern jeder, Frau oder Mann, der in seinem Tätigkeitsbereich (Pfarrei, Schule usw.) als Seelsorger angefordert wird.

Basiskurs I: 3. Juli bis 12. August 1978 (sechs Wochen). Als Basiskurs gelten nach europäischen Standards zwölf Wochen. Die erste Hälfte eines Basiskurses wird im Sommer 1978 durchgeführt.

Einführungskurs: 9. bis 14. Oktober 1978 (eine Woche). Dieser Kurs möchte Interessenten bekannt machen mit der Arbeitsweise und der Zielsetzung des CPT. Teilnehmerzahl für beide Kurse maximal 6 Personen.

Leitung: Rudolf Albisser, lic. theol., Geissmattstrasse 57, 6004 Luzern, Telefon 041 - 36 46 50 oder über Kantonsspital Luzern: 041 - 25 11 25.

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 8. November 1977, findet die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1977/78 statt:

9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Peterskapelle bei der Kapellbrücke,

10.15 Uhr Festakademie im Grossratsaal des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15. Den Festvortrag hält Dr. *Hans Urs von Balthasar*, Basel, über: «*Existenz als Sendung: Christus und seine Nachfolge*».

Alle Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Festakt herzlich eingeladen.

Der Dienst am Kranken

Wissenschaftlicher Sachverstand, technische Hilfsmittel und eine (fast) perfekte Organisation stehen heute dem Dienst am kranken Menschen zur Verfügung. Trotzdem bedrängt uns die Frage: Kommt das Leben mit der Bekämpfung der Krankheit schon zu seinem Recht? Erfahren wir nicht jenseits der Krankendienste eine wachsende Bedrohung des Lebens? Ist menschliches Leben nicht vielfältig gefährdet von Konsum und Technik, wegen der Verschmutzung von Luft und Wasser, durch das Verhalten im Verkehr? Haben nicht die Diskussionen um Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie in erschreckender Weise enthüllt, wie sehr die Wertschätzung jedes menschlichen Lebens am Schwenden ist?

Diesem vielseitig bedrohten Leben zu seinem Recht zu verhelfen, ist in die Verantwortung der ganzen Gesellschaft gelegt. Staat und Kirchen müssen sich dafür engagieren. Sind aber nicht gerade jene Berufe, die sich dem Dienst am kranken Leben widmen, in besonderer Weise aufgerufen, sich überhaupt für das bedrohte menschliche Leben in all seinen Belangen einzusetzen?

Die diesjährige interdisziplinäre Arbeitstagung für Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger, Krankenseelsorger und Sozialdienste in Bad Schönbrunn vom 14. bis 16. November will sich von dieser Frage anregen lassen. Unter dem Titel «Dem Leben zu seinem Recht verhelfen» soll in gemeinsamer Arbeit nach Wegen gesucht werden, wie dem bedrohten Leben zu seinem Recht verholfen werden kann (Anspruch des Lebens, Bedrohung des Lebens, Recht auf Leben, Dienst am Kranken — Ermutigung zum Leben).

Auskunft und Anmeldung: Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44.

Jugendseelsorgertagung

Über 30 Theologinnen und Theologen, die in der Jugendseelsorge tätig sind, versammelten sich vom 28. bis 30. August zu ihrer halbjährlichen Tagung für regionale Jugendseelsorger der deutschsprachigen Schweiz in Wislikofen. Das Thema: «Die Vermittlung ethischer und religiöser Werte in unserer Arbeit» stand zur Diskussion und Erarbeitung.

An alle Jugendseelsorger ergeht jetzt schon der Wunsch, sich das Datum für die nächste Tagung zu reservieren: 29. Januar (Abend) bis 31. Januar (Nachmittag) 1978. Sie findet wiederum im Bildungszentrum Wislikofen statt und ist dem Thema «Gott» gewidmet.

Vorbereitet wird sie von: Curt-J. Lützen, Bremgarten; Urs Boller, Zürich; Frère Pierre, Neuchâtel; Franz-Toni Schallenberger, Bern, und Marzell Camenzind, Dornach. Genauere Informationen und Anmelde-möglichkeit ab Dezember 1977.

Für das Vorbereitungsteam:

Marzell Camenzind

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Audio-visuelle Mittel im Gottesdienst

Erklärung der Liturgischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz

Geleitwort

In verschiedenen Bereichen kommen heute audio-visuelle Mittel zum Einsatz. Es verwundert deshalb nicht, dass diese in den letzten Jahren auch in der Liturgie Eingang gefunden haben. Damit sind neue und wertvolle Möglichkeiten gegeben. Dennoch dürfen die Grenzen und Gefahren der Verwendung von audiovisuellen Mitteln im Gottesdienst nicht übersehen werden. Ein nicht medien- und liturgiegerechter Gebrauch kann mehr schaden als nützen. Entsprechende Anleitungen sind deshalb nötig.

Die vorliegende Erklärung der Liturgischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz versucht, eine erste Hilfe zu bieten. Nachdem die Schweizer Synode den Wunsch geäußert hat, in den Gottesdiensten auch audio-visuelle Mittel einzusetzen, hat die Bischofskonferenz die Li-

liturgische Kommission beauftragt, eine entsprechende Handreichung auszuarbeiten.

Grundlegend sind dabei folgende Aussagen:

— Im Gottesdienst müssen die ursprünglichen liturgischen Zeichen als solche sichtbar werden und voll zum Tragen kommen. Dies verlangt von den Seelsorgern, dass sie die Gläubigen immer wieder in die liturgischen Grundvollzüge einführen und zu den erforderlichen Haltungen erziehen.

— Diese Erklärung befasst sich mit dem richtigen und diskreten Gebrauch von audio-visuellen Mitteln. Das heisst keineswegs, dass eine Feier, die auf diese neuen Möglichkeiten verzichtet, nicht auf der Höhe der Zeit ist. Es ist weder sinnvoll noch wünschenswert, die Mittel immer und überall dort, wo die Weisungen es erlauben, anzuwenden.

— Die audio-visuellen Mittel haben dienende Funktion. Sie dürfen sich nicht verselbständigen, sondern müssen sich dem liturgischen Geschehen ein- und unterordnen. Bei ihrem Einsatz gilt es, einerseits auf die versammelte Gemeinde Rücksicht zu nehmen, andererseits den Bedingungen, die an eine liturgische Handlung gestellt werden, vollauf gerecht zu werden und die technische Durchführung sachgerecht zu gewährleisten.

Es ist dringend zu empfehlen, dass all jene, die im Gottesdienst audio-visuelle Mittel einsetzen, sich vorerst die nötigen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten auf diesem Gebiet aneignen. Mehr als von allen Regelungen und Anleitungen wird es vom Verantwortungsbewusstsein der Benutzer abhängen, ob die neuen Möglichkeiten zur Auferbauung der Gemeinde reichen.

Freiburg, 15. Oktober 1977

+ Pierre Mamie

Präsident der

Schweizer Bischofskonferenz

0 Einleitung

0.1 Adressaten und Zweck der Erklärung

Diese Erklärung richtet sich weder an Fachleute noch an alle Gläubigen. Sie ist bestimmt

— für die Betreuer von audio-visuellen Mitteln und für die Berater auf diesem Gebiet;

— für die Liturgie-Verantwortlichen in den Pfarreien (Priester, Mitglieder der Liturgiegruppen, Musiker);

— für die mit dem Bau und der Umgestaltung von Gottesdiensträumen Betrauten.

Die Erklärung möchte nicht eingehende theoretische oder fachtechnische Er-

örterungen anstellen, sondern auf einige Probleme aufmerksam machen und gewisse Lösungen aufzeigen. Sie will all jenen behilflich sein, die mit diesem oft noch wenig bekannten Bereich zu tun haben.

0.2 Hauptregeln

0.2.1 In der Liturgie, die in sich selber «eine heilige Handlung» ist, wird «durch sinnenfällige Zeichen» die Heiligung des Menschen bezeichnet und bewirkt sowie Gott vollkommen verherrlicht (Liturgiekonstitution Art. 7). Die ursprünglichen Zeichen müssen im Gottesdienst ihre Eigenart und ihr eigenes Gewicht stets bewahren. Sie dürfen durch technische, audio-visuelle Mittel nicht überspielt und an den Rand der Handlung oder der Aufmerksamkeit gedrängt werden. In gewissen Fällen können diese Mittel aber das gottesdienstliche Geschehen sinnenfällig verdeutlichen.

0.2.2 Nicht nur technisches Können, sondern seelsorgliches, liturgisches und ästhetisches Taktgefühl sind Grundvoraussetzungen bei der Verwendung audio-visueller Mittel. Diese sind nicht wahllos oder zu häufig einzusetzen. Neue Hilfsmittel sind zunächst ausserhalb des Gottesdienstes zu prüfen.

0.3 Die Kirche und die audio-visuellen Mittel

Auf vielen Tätigkeitsgebieten, zumal in der Katechese und in der Liturgie, hat die Kirche stets zahlreiche Tönelemente (Worte, Gesang, Instrumentalmusik, Glocken . . .) und Bildelemente (Gesten, Bilder, Gegenstände, Licht . . .) verwendet. Zu den bisherigen Ton- und Bildmitteln fügt die moderne Technik eine ganze Reihe neuer audio-visueller Mittel hinzu. Wie die Instruktion «Communio et progressio» (1971) bemerkt, besteht eine der Aufgaben der Kirche darin, den Menschen der Gegenwart die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Die audio-visuellen Mittel, «die heute die gebräuchlichsten Kommunikationskanäle für die Bildung der öffentlichen Meinung sind, bieten eine einzigartige Gelegenheit, um die Christen zur Besinnung auf die tragenden Fundamente ihres Glaubens hinzuführen». Die Kirche tut gut daran, sie für die Verkündigung zu verwenden; denn eine Spiritualität, die sich dem Menschen anpassen will, wendet sich an alle seine Fähigkeiten und sucht alle seine Kräfte in Anspruch zu nehmen.

Zu den audio-visuellen Mitteln verhält sich die Kirche gleich wie im Lauf der Jahrhunderte zu den Fortschritten der Baukunst, zu der Entwicklung der dichterischen und musikalischen Sprache und zu

den Erfindungen der Technik, z. B. des Buchdrucks oder der elektrischen Beleuchtung.

Die Synode hat die Verwendung der modernen technischen Hilfsmittel empfohlen. Doch ist zu bemerken, dass sich die audio-visuellen Mittel eher für die Katechese und gewisse besondere Gottesdienste (wie Bussfeiern, Gebetsstunden, Meditationen während Einkehrtagen) als für die Eucharistiefeyer eignen.

0.4 Eine dem Menschen von heute angepasste Sprache

Um die Kommunikation zu verstärken, werden heute Wort, Ton und Bild oft miteinander verbunden. Diese Sprache entspricht einem tiefen Verlangen des modernen Menschen: wenn dieser eine Botschaft vernimmt, möchte er sie nicht nur mit seinem Verstand erfassen, sondern er sucht, mit seinem ganzen Wesen (Leib, Verstand, Gemüt) darauf einzugehen.

0.5 Bedeutung des Visuellen

Eine Eigenart unserer Zeit besteht darin, das Visuelle stark zu betonen. Die zwischenmenschliche Kommunikation macht sich immer mehr die Welt des Bildes zunutze (Symbole, Fotos, Filme, Fernsehen). Wegen seines globalen, unmittelbaren Einflusses wirkt das Bild rascher und tiefer auf den Menschen ein.

0.6 Auswirkungen auf Bewusstsein und Verhalten

Man darf nicht meinen, die audio-visuellen Mittel würden das religiöse Verhalten wesentlich ändern. Sie lösen nicht alle Probleme kirchlicher Verkündigung. Doch eröffnet die audio-visuelle Sprache «der Seelsorge neue Chancen, um medien-gewohnten Menschen christliche Botschaft zu künden» (Audiovision — die neue Kirchensprache? Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz 1974, S. 2). Insbesondere können sie dem Christen zu einer weniger verstandes-mässig-abstrakten Wahrnehmung der Dinge und Ereignisse verhelfen, so dass er sich ihrer direkter, intuitiver und klarer bewusst wird. Dies schärft zugleich seinen Verantwortungssinn und führt zu einem vermehrten Engagement im Alltag.

1 Liturgische Prinzipien

1.1 Beteiligung

Die tätige Teilnahme am Gottesdienst ist eine der Hauptforderungen der Konzilskonstitution über die Liturgie (z. B. Art. 30 und 114). Diese Teilnahme wird möglich, wenn der Gläubige mit Geist und Herz, durch Gesten und Körperhaltung, mit Wort und Gesang in das liturgische

Geschehen einbezogen wird. Der ganze Mensch soll sich an der Liturgie beteiligen können. Da die audio-visuellen Mittel die tätige Teilnahme verstärken können, können sie auch als Hilfsmittel in den Gottesdienst miteinbezogen werden.

1.2 Unterordnung

Dass der Einsatz von audio-visuellen Mitteln im Gottesdienst berechtigt ist, will nicht heissen, dass man sie bei jeder Gelegenheit verwenden soll. In gewissen Fällen — zumal in Feiern für Kinder und bei nichteucharistischen Gottesdiensten — können diese Mittel eine Hilfe sein. In anderen Fällen hingegen genügen die Mittel, deren sich die Liturgie von alters her bedient. Denn eine lebendige Liturgie hängt viel mehr vom persönlichen Engagement der Teilnehmer als von den technischen Hilfsmitteln ab.

Zudem enthalten die audio-visuellen Mittel oft Elemente, die von Personen, welche an der Feier nicht teilnehmen, schon im voraus geschaffen worden sind. Man sollte aber Elemente, die von Mitfeiernden selbst vollzogen werden, stets etwas vorfabriziertem vorziehen. Ein Gesang der Gemeinde — z.B. das Sanctus — lässt sich nicht durch eine Tonaufnahme des betreffenden Liedes ersetzen; eine brennende Kerze kann nicht durch das Bild einer brennenden Kerze ersetzt werden.

1.3 Kriterien

Audio-visuelle Mittel können sich für die Liturgie eignen, wenn sie dem Sinn der Feier direkt oder indirekt entsprechen. Die Wahl der Mittel und die Art, sich ihrer zu bedienen, hängen von den jeweiligen Umständen ab. Entscheidend ist die Frage, ob sie den Zusammenhang zwischen der Liturgie und dem Leben zu fördern vermögen.

Es ist schwierig, hier genaue Regeln aufzustellen, denn der Gebrauch hängt ab — von der Art und dem Eigenwert dieser Mittel,

- von der Person, die sich ihrer bedient,
- von der Art, wie man sie präsentiert und erklärt,
- von der liturgischen Versammlung, für die sie bestimmt sind:
 - — Feiern, die sich im Vorraum der Liturgie befinden oder auf sie hinführen;
 - — Gruppengottesdienste;
 - — gewöhnliche Pfarrgottesdienste.

Somit braucht es eine gute Kenntnis der audio-visuellen Mittel und der konkreten Gemeinde. Ausserdem sind die Gemeinden sorgfältig vorzubereiten (z.B. in Predigt und Pfarrblatt); denn alles Neue kann einzelne Gläubige verwirren.

1.4 Audio-visuelle Mittel und Meditation

Die audio-visuellen Mittel können zur Verinnerlichung beitragen, die in jeder Meditation vorausgesetzt ist. Sie stellen für gewöhnlich ein Vorstadium dar, indem sie dem Menschen zur Konzentration verhelfen, gewisse schöpferische Kräfte freisetzen, das Verlangen nach Tiefe wecken und letztlich zum Schweigen führen. Gewisse Praktiken (beispielsweise das Vorlesen eines Textes, das Singen eines Psalms, die Betrachtung einer Ikone) bilden selbst schon ein Meditationselement. Audio-visuelle Mittel im Gottesdienst sind stets mit Zurückhaltung zu verwenden, denn die Tiefenwirkung hängt nicht von der Quantität dieser Hilfsmittel ab. Schweigen und Verzicht sind oft besser als alle technischen Mittel.

2 Tonmittel

2.1 Mikrophone und Lautsprecher

2.1.1 Nützlichkeit

Das Mikrofon leistet seit vielen Jahren grosse Dienste; vor allem gestattet es, sich an eine grosse Versammlung zu wenden, ohne die Stimme überanstrengen zu müssen. Dank der Installation einer Ringleitung wird auch schwerhörigen Personen die Teilnahme ermöglicht (für die meisten Benutzer von Hörgeräten genügt die Tonverstärkung durch Lautsprecher nicht; somit ist der Einbau einer induktiven Höranlage unerlässlich). Abgesehen von diesen Fällen erweist sich das Mikrofon nicht überall als notwendig. In den meisten kleinen Kirchen ist eine mittlere Stimmstärke einer künstlich verstärkten Stimme vorzuziehen, denn sie ermöglicht einen unmittelbaren menschlichen Kontakt. Der Lautsprecher ist also nicht immer die einzige Lösung für akustische Probleme. Manchmal braucht man bloss den Sitz des Zelebranten oder den Ambo ein wenig zu verschieben, um die Tonqualität erheblich zu verbessern.

2.1.2 Einstellung

Die richtige Handhabung des Mikrophons setzt eine gewisse Übung und einiges technisches Können voraus.

Die richtige Regulierung der Verstärkeranlage erfordert zahlreiche Versuche. Ein Versuch im leeren Raum genügt nicht, denn die Akustik kann beträchtlich variieren, je nachdem ob die Kirche leer, voll oder nur zum Teil besetzt ist. Auch ist es wichtig, das Urteil Schwerhöriger einzuholen, denn für sie ist die richtige Einstellung eine Vorbedingung für ihre Teilnahme.

Falls das gleiche Mikrofon hin und her transportiert werden muss, d. h.

- an den Priestersitz (Vorsteher der Versammlung),
- an den Ambo (Lektoren, Psalmsänger),
- an den Altar (Zelebrant),
ist es gut, dieses vorher auszuschalten, um jedes störende Geräusch zu vermeiden.

2.1.3 Verwendung zum Sprechen

2.1.3.1 Ein Mikrofon, das zum Sprechen gebraucht wird, dispensiert nicht von einer guten Aussprache, im Gegenteil. Mit ihm kann man jedoch in der normalen Lautstärke sprechen, was in einer grossen Kirche ohne Lautsprecher kaum möglich ist.

2.1.3.2 Es lassen sich für das Mikrofon drei Anwendungsmöglichkeiten unterscheiden:

— die Intimität: man kann vertraulich, gleichsam von Person zu Person sprechen; allerdings soll man sich dabei vor einem zelebriationswidrigen, sentimentalen Ton hüten;

— die Konversation: als ob man zu einer kleinen Gruppe spräche;

— die Proklamation: wie sie besonders dem Vortrag der Lesungen entspricht.

Alle drei Möglichkeiten schaffen ein eigentliches Tonrelief, woraus sich Abwechslung, Kontrast und Leben ergeben. Die literarische Art der Texte bestimmt die Sprechweise, andererseits aber auch den Gebrauch des Mikrophons, d. h. die Entfernung des Sprechers vom Mikrofon.

2.1.4 Verwendung zum Singen

Wird das Mikrofon für den Gesang gebraucht, sind zwei Fälle gut auseinanderzuhalten:

2.1.4.1 Entweder singt man als Solist (Zelebrant, Animator, Psalmsänger). Ein gewöhnlicher Solist kann vor dem Mikrofon normal singen, sofern er gut artikuliert, denn die Verstärkung genügt, seine Stimme weiterzutragen. Ein Solist mit kräftiger Stimme verzichtet besser auf das Mikrofon; dieses ist in einem solchen Fall nicht nur überflüssig, sondern kann unter Umständen sogar die Qualität beeinträchtigen.

2.1.4.2 Oder man singt mit der Gemeinde. In diesem Fall muss man äusserst vorsichtig sein, denn die verstärkte Stimme überdeckt die der andern Teilnehmer. Infolge einer leicht verständlichen psychologischen Reaktion singt dann die Gemeinde nur schwach, und statt das Singen der Gemeinde zu fördern, hält das Mikrofon davon ab. Abgesehen vom Fall, dass ein Solist die Gemeinde beim Gesang eines noch wenig bekannten Liedes diskret unterstützt, ist es im allgemeinen besser, das Mikrofon auszuschalten oder wenigstens

eine genügend grosse Distanz zu ihm zu wahren. Das Dirigieren mit Gesten ist der Leitung durch eine alles übertönende Stimme vorzuziehen.

2.1.5 Ästhetischer Aspekt

Die Installation von Lautsprecheranlagen kann die Architektur der Kirche verunstalten. Das Ideal wäre, sämtliche Lautsprecher in die Architektur oder die Ausstattung einzubauen. Zumindest sollten die Verbindungskabel zwischen Mikrofon und Lautsprechern möglichst versteckt sein. Besser noch ist ein drahtlos sendendes Mikrofon, falls die finanziellen Mittel dies erlauben. Das Anhängemikrofon stellt eine Zwischenlösung dar: es ist unauffälliger als das gewöhnliche Mikrofon und weniger kostspielig als das Sender-Mikrofon.

2.2 Schallplatten und Tonbänder

2.2.1 Grundsatz

Um den festlichen Charakter der Liturgiefeier zu erhöhen oder Momente des Schweigens durch musikalische Einlagen zu intensivieren, bereichern die Verantwortlichen den Gottesdienst an gewissen Stellen immer häufiger mit Tonaufnahmen. Dies hat jedoch mit Vorsicht zu geschehen. Vor allem ist dabei die Grundregel zu respektieren: Jeder musikalische Vollzug soll normalerweise Versammlungsteilnehmern (Solisten, Chor, Gesamtgemeinde, Organisten oder anderen Instrumentalisten) anvertraut werden. Die Hinweise, die Gebete und Lesungen, die Gesänge und weiteren Musikelemente sind ja in verschiedener Hinsicht Formen der Beteiligung an der liturgischen Handlung. Ein auf Band aufgenommenes Stück, selbst wenn es von hoher Qualität ist, kann das wirkliche Singen oder Spielen von Versammlungsteilnehmern nicht ersetzen.

2.2.2 Wiedergabe von Tonaufnahmen

2.2.2.1 Einsatzmöglichkeiten

Für die Praxis sind zu dem in 2.2.1 genannten Prinzip einige weitere Bemerkungen nötig. Sooft ein Instrumentalist zum Mitwirken gewonnen werden kann, ist ihm der Vorzug zu geben. Ist das aber nicht möglich — beispielsweise für Trauungen oder Bestattungen —, kann an gewissen Stellen der Liturgiefeier aufgenommene Musik erklingen. In der Eucharistiefeier kann solche Musik ihren Platz haben, insbesondere

— um zu Beginn der Feier Atmosphäre zu schaffen und eventuell den Einzug des Zelebranten zu begleiten, sofern ein Eingangslied nicht möglich ist;

— um den lyrischen Charakter des Responsorialpsalms hervorzuheben, wenn

dieser nicht gesungen wird, und um so für die Wiederholung des Kehrverses durch die Versammlung den Ton anzugeben;

— um eine Meditationspause nach einer Lesung oder der Homilie zu untermalen;

— während der Gabenbereitung;

— während der Kommunion und der privaten Danksagung;

— nach dem Entlassungsritus.

Man sei sich aber bewusst, dass eine Zeit des Schweigens nicht gleichzusetzen ist mit Leere, die um jeden Preis auszufüllen ist. «Die Stille ist als Element der Feier zu gegebener Zeit zu halten» (Allgemeine Einführung zum Römischen Messbuch Nr. 23).

2.2.2.2 Technische Ratschläge

Geräte:

Die Wiedergabe von Musik setzt eine — leider sehr kostspielige — vortreffliche Installation voraus; die üblichen Lautsprecheranlagen genügen in diesem Fall nicht. Die Musikwiedergabe kann erfolgen:

— durch ein gutes Tonbandgerät;

— durch einen Kassettenrekorder eines Systems, welches das Grundgeräusch der gewöhnlichen Kassetten unterdrückt.

Die Verwendung von Schallplatten ist selbstverständlich noch heikler.

Lautsprecher:

— Arten: Die kleinen Lautsprecherssäulen in unseren Kirchen eignen sich nicht für eine gute Wiedergabe von Musik, denn tiefe Töne lassen sich durch kleine Lautsprecher nur schlecht wiedergeben; deshalb sind grosse Lautsprecher vorzusehen.

— Platz: In einer kleinen oder mittelgrossen Kirche genügen im allgemeinen zwei auf der Höhe des Chors angebrachte Lautsprecher; in sehr grossen Kirchen kann es gut sein, im Schiff weitere Tonsäulen anzubringen.

— Stärke: Um die notwendige Stärke zu bemessen, ist ein Versuch an Ort und Stelle unerlässlich. Man muss eine recht hohe Wattzahl vorsehen, um die Lautsprecher nicht auf höchste Stärke einstellen zu müssen. Doch sind infolge der grossen Resonanz der Kirchen viel weniger Watt erforderlich als für einen Saal.

Verstärker:

Es ist ratsam, für die Wiedergabe von Musik einen besonderen Verstärker zu verwenden, denn Verstärker für die Wiedergabe des gesprochenen Wortes sind unzulänglich.

In allen diesen technischen Fragen lasse man sich von einem Fachgeschäft beraten.

2.2.2.3 Handhabung

Das Ein- und Ausschalten muss vorsichtig geschehen. Mit Vorteil arbeitet man dabei mit dem Verstärker (Knopf zum Ein-

stellen der Tonsäule). Man geht vom Nullpunkt aus und verstärkt allmählich; zum Ausschalten reduziert man das Tonvolumen und stoppt erst dann das Tonband.

Von einer zu grossen Lautstärke ist abzuraten; sonst trägt die Musik weder zur Freude noch zur Sammlung bei.

2.2.2.4 Wahl der Musikstücke

Die Auswahl der Musikstücke erfordert ein gutes musikalisches Gespür. Sie hängt ab vom Zeitpunkt und der Art der Feier sowie von der durchschnittlichen musikalischen Bildung der Versammlung.

Aufdringliche oder ausgefallene Musik ist zu meiden. Doch kann man in einer für eine besondere Gruppe bestimmten Feier bewusst Musik wählen, die möglicherweise eine Reaktion hervorruft.

Mit Rücksicht auf die Akustik der meisten Kirchen wird man im allgemeinen langsame Stücke vorziehen; rasche Tempi sind in einer Kirche mit Widerhall oft unerträglich.

Das alte und das neue Repertoire bietet überaus viele Möglichkeiten, namentlich auf dem Gebiet der Orgel-, Blas- und Streichmusik, wobei die modernen Instrumente und die elektronische Musik nicht ausgeschlossen sein sollen. Es ist selbstverständlich sehr wichtig, dass besonders in einer Eucharistiefeier die Musik auf die jeweilige liturgische Handlung abgestimmt ist.

Doch wird man davon absehen, Gesänge wiederzugeben, denn das Singen gilt allgemein als eine der normalsten Formen der aktiven Teilnahme der Versammlung und des Chors.

2.2.3 Play back

Wenn man entsprechend ausgerüstet und geübt ist, kann man eine vorher aufgenommene Begleitmusik verwenden, um einen Gesang der Versammlung zu unterstützen. Dies aber ist nicht einfach; es erreicht grosse Präzision im Tempo und somit einen speziell geschulten Animator. Zudem sollte der Animator auf das Mitsingen verzichten, da es sehr schwierig ist, gleichzeitig zu singen und zu lauschen. Die Begleitmusik muss so eingestellt sein, dass sie den Gesang unterstützt, nie aber überdeckt.

2.2.4 Tonaufnahmen zur Einübung neuer Gesänge

Wenn man in der Kirche einen neuen Gesang einüben will, kann man ihn ab Schallplatte oder Tonband vorspielen. Doch soll dies für gewöhnlich ausserhalb der Liturgiefeier geschehen. Eine solche Aufnahme darf nie dazu verwendet werden, ein Lied des Chors oder der Gemeinde zu ersetzen. Man kann sie als dis-

krete Unterstützung tolerieren, bis das Lied gut bekannt ist. In diesem Fall beachte man die Bemerkungen zum Playback (2.2.3) und zum Gesang eines Solisten am Mikrophon (2.1.4.1).

3 Visuelle Mittel

3.1 Beleuchtung

Bevor man moderne technische Mittel einführt, muss man sich mit der Beleuchtung der Kirche befassen, denn diese ist das allererste visuelle Mittel. Gerade sie lässt oft zu wünschen übrig, namentlich an den Stellen, von denen aus man sich an die Versammlung wendet (Ambo, Priesterstuh). Wenn man die sprechende Person gut sieht, wird die Kommunikation erleichtert, und man versteht auch besser, was gesagt wird. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf Schwerhörige.

3.2 Collagen, Zeichnungen und Posters

Um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der Liturgie zu fördern und das Interesse an deren Vorbereitung zu wecken, kann man die Kirche gelegentlich mit Kinderzeichnungen, Collagen, Fotos, Posters oder Plakaten schmücken. Man wird sich dabei bemühen, diese Dekorationen auf die Architektur und den bleibenden künstlerischen Schmuck des Gebäudes abzustimmen.

3.3 Projektion von Texten und Liedern

3.3.1 Nützlichkeit

Wenn die Versammlung die Liedtexte nicht in Händen hat (weil ein Buch oder Heft fehlt), kann man diese Texte — mit oder ohne Musiknoten — auf eine Wand in der Kirche oder auf eine Leinwand projizieren. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, nach einer Lesung oder einer Homilie den Gläubigen gewisse Sätze visuell zur Betrachtung vorzulegen.

3.3.2 Bedingungen

3.3.2.1 Diese Projektion ist aber nicht immer möglich. Wenn die Kirche zu gross oder die Sicht nicht überall gut ist, sieht man besser davon ab, andernfalls könnte es sein, dass sich gewisse Versammlungsteilnehmer benachteiligt fühlen.

3.3.2.2 Wenn man eine Leinwand benutzen muss, ist auch auf die Art der Kirche, in der man projiziert, Rücksicht zu nehmen; eine Leinwand kann den Kirchenraum verunstalten.

3.3.2.3 Die Handhabung des Gerätes hat unauffällig zu geschehen, damit die Wirkung der Projektion nicht gestört wird.

3.4 Projektion von Bildern

3.4.1 Berechtigung

Die Kirche hat stets grossen Wert auf die visuellen Elemente der Liturgie gelegt: Gesten, Bewegungen, Paramente, Licht, Raum, Dekoration. Fotos und Kunstwerke zu projizieren, liegt in der Linie der Mosaiken, Fresken und Ikonen, der Kapitelle und Statuen, der Glasfenster und Altaraufsätze. Dies kann einen bedeutsamen katechetischen und gleichzeitig ästhetischen Wert haben.

3.4.2 Verwendung

Die Projektion von Bildern kann vor allem

- einen Text veranschaulichen;
- eine Meditationspause begünstigen;
- eine Feier über ein bestimmtes Thema (beispielsweise eine Kreuzwegandacht) illustrieren.

Zudem kann damit die Besinnung und Bewusstseinsbildung vertieft und verstärkt werden; ausserdem begünstigt der Einbezug der Gemütskräfte die Zustimmung von Herz und Willen. Ein projiziertes Bild, sofern es gut gewählt ist, vermag die Gläubigen vom Sichtbaren hinzuführen zum Unsichtbaren.

3.4.3 Wert des Bildes

Die modernen Psychologen haben auf die Bedeutung des Bildes in unserer Zivilisation hingewiesen. Weil die Bilder den Menschen in Beschlag nehmen, weil sie ihn ganz und unmittelbar ansprechen, drohen sie vom Wort abzulenken. Damit die Aufmerksamkeit nicht beeinträchtigt wird, soll deshalb der Bildeinsatz besser nicht regelmässig vor oder nach dem Anhören eines Textes erfolgen. Bildprojektionen haben vor allem im Wortgottesdienst ihren Platz.

3.4.4 Material

3.4.4.1 Die Projektion kann mit Hilfe eines Hellraumprojektors, eines Diaprojektors oder eines Episkops geschehen. Die Fachgeschäfte liefern die notwendigen Angaben über die verschiedenen Gerätetypen.

3.4.4.2 Die Bilder können entweder auf eine helle Wand oder auf eine Leinwand projiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Bild entstellt wird, wenn der Apparat tiefer steht als die Projektionswand. Bilder in einer allzugrossen oder allzuhellen Kirche zu projizieren, ist nicht ratsam.

3.4.4.3 Bei der Bildauswahl ist darauf zu achten, dass die Bilder von hoher technischer Qualität und starker Aussagekraft sind. Man muss alles vermeiden, was einzelne Versammlungsteilnehmer schok-

kieren könnte. Die Bilder werden eine umso stärkere Wirkung haben, je geringer ihre Zahl und je mehr ihre Auswahl dem Thema der Feier angepasst ist.

3.4.4.4 Bei Neubauten ist sorgfältig zu studieren, wo die notwendigen Stromanschlüsse für die verschiedenen Geräte anzubringen sind, welche im Gottesdienst benützt werden können; es sind auch Wände vorzusehen, die sich als Projektionsfläche eignen. Um gute Projektionen zu ermöglichen, soll die Verdunkelung der Räume bereits in den Bauplänen mitberücksichtigt werden.

3.4.5 Verwendung von Dias

Die Projektion von Bildern hat ihren Platz vor allem in Wort- und Meditationsgottesdiensten, namentlich in Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche oder für bestimmte Gruppen.

In der sonntäglichen Eucharistiefeier für die Gemeinde ist nur ausnahmsweise an die Projektion von Bildern zu denken. Falls man sich dazu entschliesst, sollten die Verantwortlichen pastorale Klugheit und Vorsicht walten lassen. Wenn während der Messe Dias gezeigt werden, kann dies an folgenden Stellen geschehen:

- Zu Beginn der Feier, um ein Problem bewusst zu machen oder in ein Thema einzustimmen;
- vor oder nach der Schriftlesung, um deren Aussagen bildhafte Gestalt gewinnen zu lassen und die Meditation anzuregen;
- während der Danksagung nach der Kommunion oder am Schluss der Feier.

Während des Hochgebetes sind keine Bilder zu projizieren.

3.5 Verwendung des Films

Ein Film kann den Menschen in vielen und tiefen Schichten seiner Person ansprechen. Er löst oft Identifikationsvorgänge aus und hat als geschlossenes Geschehen ein unverkennbares Eigengewicht. Von seiner Natur her eignet er sich nicht, ein anderes Geschehen diskret zu begleiten und es zu verdeutlichen.

Darum ist der Film von der Eucharistiefeier auszuschliessen. Wenn man für Gebets- oder Meditationsgottesdienste zu diesem Mittel greifen will, ist der Ablauf einer solchen Feier wohl zu überlegen, damit die Teilnehmer die Feier nicht mit der Vorführung eines Dokumentarfilmes verwechseln. Gesellschaftskritische Schockfilme gehören nicht in einen Gottesdienst.

4 Schlusshinweise

4.1 Aufgaben der Kommissionen

Die Kommissionen für Liturgie, Kirchenmusik und kirchliche Kunst werden

gebeten, auf dem Gebiet der audio-visuellen Mittel mit den Fachgremien zusammenzuarbeiten im Hinblick auf folgende Aufgaben:

- das Studium dieser Fragen weiterzuführen;
- die öffentliche Meinung auf diese neuen Mittel vorzubereiten;
- die Erfahrungen, die man in der Schweiz und in andern Ländern bereits gemacht hat, zu sammeln;
- das Inventar der zur Verfügung stehenden Mittel auf dem neuesten Stand zu halten;
- die Schaffung und Verbreitung qualitativ hochstehender Hilfsmittel zu fördern.

4.2 Aufgaben der Verantwortlichen in der Pfarrei

Die Verantwortlichen in den Pfarreien mögen Fachleute beiziehen

- um eventuell die Kirchen und Pfarreisäle mit Installationen auszurüsten, die den Bedürfnissen möglichst entsprechen;
- um qualitativ hochstehendes Ton- und Bildmaterial zu verbreiten.

Bevor man auf diesem Gebiet etwas Neues einführt, muss man die Gläubigen über die angestrebten Ziele und die anzuwendenden Mittel klar informieren.

4.3 Nützliche Adressen

Schon jetzt kann man sich an folgende Zentren in der Schweiz wenden:

- Kirchliche AV-Medienstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 83 68

— Arbeitsstelle der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK), Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern, Tel. 041 - 23 25 79

— Filmbüro der Schweizerischen Katholischen Filmkommission, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Tel. 01 - 201 55 80

Die Adressen der regionalen Stellen können bei den oben angeführten Zentren oder bei den Bischöflichen Ordinariaten erfragt werden.

4.4 Bibliographie

— Konzilskonstitution «De sacra Liturgia». 1963.

— Pastoralinstruktion «Communio et progressio». 1971.

— Audiovision — die neue Kirchensprache? Herausgegeben von der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz. St. Gallen 1974.

— Synodentexte.

— Ph. Harnoncourt, Überlegungen zur Verwendung technischer Mittel im Gottesdienst, in: Liturgisches Jahrbuch 23 (1973) 204—216.

— P. Babin (Hrsg.), Audiovisuelle Glaubenserziehung. Verlag J.B. Bachem, Köln 1972.

— K. Bucher, Audiovision im Gottesdienst mit Jugendlichen. Werkbuch für die Jugendarbeit. Walter Verlag, Olten 1974.

— W. E. Failing — H. May, Mit audiovisuellen Medien arbeiten. Ein Werkbuch für den Einsatz von AV-Medien in Religionsunterricht, Gottesdienst und Gemeindefarbeit. Benziger Verlag, Zürich, und Diesterweg Verlag, Frankfurt a.M. 1975.

ter sich auflehnt gegen seine ihm allzu oft ganz unten auf der gesellschaftlichen Stufenleiter zugewiesene Stellung? Wenn er von seinen Rechten spricht und vielleicht etwas ungeduldig und drastisch deren Verwirklichung fordert?

Es geht uns Bischöfen heute nicht darum, andere anzuklagen. Der Ausländer-sonntag sollte vielmehr ein Anruf sein an uns alle, Einzelchristen und Glaubensgemeinschaft, unsere Haltung gegenüber den Ausländern im Spiegel des Evangeliums zu überprüfen. Diese Haltung muss zuerst und vor allem von einem tiefen Respekt getragen sein vor der menschlichen Würde und den fundamentalen Rechten derjenigen Mitmenschen, die unter oft schwierigen Umständen Auskommen und Lebensentfaltung in einem fremden Land suchen müssen. Worauf diese Menschen aber am meisten warten, was am ehesten Konflikte löst, Wege eröffnet, Wunden heilt, ist die unmittelbare Begegnung, die Erfahrung menschlicher Nähe, die ihnen das Gefühl nimmt, bloss eine Nummer, nur eine nützliche Arbeitskraft zu sein. Es gilt, sie in unsere Gemeinschaft hineinzuholen und ihnen in unseren Familien, in den Betrieben und Schulen, in der Nachbarschaft und in der Gemeinde Begegnungsmöglichkeiten und menschliche Nähe zu bieten, wodurch sie sich angenommen wissen und sie mittun können.

In Jesus Christus ist Gott uns nahegekommen. Er hat die Mauer der Sünde durchbrochen, die uns von Gott getrennt hat. So ist es auch unsere Aufgabe als Christen, in einem Klima menschlicher Nähe und tätiger Nächstenliebe die Mauern zu durchbrechen, die Stolz, Fremdheit, Vorurteile und Missverständnisse zwischen den Menschen aufrichten und in einer lebendigen Gemeinschaft «ein Herz und eine Seele» (Apg 4,32) zu werden.

Die Gnade und der Friede Gottes, unseres Vaters und unseres Herrn Jesus Christus sei mit Euch allen.

Für die Bistümer der französischsprachigen Schweiz

Gründung und Ernennung

Die Bischöfe der Westschweiz haben ein Weiterbildungszentrum für die welsche Schweiz gegründet. Dieses hat die für Erwachsenenbildung und Weiterbildung der Priester bestehenden Organisationen zu koordinieren und zu entwickeln. P. Bernard Bonvin OP ist im Einvernehmen mit seinen Ordensobern zum verantwortlichen Leiter dieses Zentrums ernannt.

«Gemeinschaft im Glauben — Gemeinschaft im Leben»

Ein Wort der Bischöfe zum Ausländer-sonntag vom 13. November 1977

Das Leitmotiv des diesjährigen Ausländer-sonntags «Gemeinschaft im Glauben — Gemeinschaft im Leben» stellt gerade heute unser christliches Gewissen vor besonders brennende Fragen. Wie kaum je zuvor sind Unsicherheit und Angst vor der Zukunft unter den Fremdarbeitern verbreitet. Fast panikartig verlassen viele die Schweiz und kehren in ihre Heimatländer zurück, die zumeist von der Rezession noch stärker betroffen sind als unser Land. Unter diesen Heimkehrern finden sich nicht nur jene, die bei uns keine Arbeit mehr finden, sondern auch eine grosse Anzahl solcher, die eine gesicherte Beschäftigung haben. Selbst Ausländer, die seit mehr als zwanzig Jahren in der Schweiz wohnen und von denen wir als

selbstverständlich angenommen hatten, sie seien mit ihrer je eigenen Art im sozialen, kulturellen und politischen Gefüge unserer Gesellschaft integriert, werden von dieser Auszugswelle mitgerissen.

Steckt in diesen Tatsachen nicht eine sehr ernsthafte Anfrage an unsere christliche Solidarität? Muss es uns Schweizer Katholiken nicht befremdlich erscheinen, dass wir zwar in unseren Kirchen gemeinsam mit den ausländischen Glaubensbrüdern das eucharistische Brot empfangen, aber anscheinend nicht imstande sind, ihnen im profanen Leben das tägliche Brot zu sichern und ein Daheim zu bieten? Sind Eigeninteresse und Profitdenken wirklich soviel stärker als unsere christlichen Ideale der Verständigung und der brüderlichen Gemeinschaft, die keine sprachlichen und nationalen Grenzen kennt? Empfinden wir es nicht sogleich als eine lästige Störung und Einmischung, wenn der Fremdarbei-

Bistum Basel

Opfer vom 6. November 1977

Liebe Mitbrüder,

Am kommenden 6. November 1977 soll das Opfer für die Kirchenbauhilfe des Bistums Basel aufgenommen werden. Ich weiss, dass gerade diesem Opfer gegenüber von verschiedener Seite Vorbehalte angemeldet werden. Einigen scheint die Hilfe nicht mehr nötig, anderen zu wenig wirksam. Gerade die Wirksamkeit wurde aber durch die Reorganisation im Jahre 1976 gewaltig gesteigert. So wurden z. B. an der letzten Generalversammlung Beiträge bis zu Fr. 40 000.— zugesprochen. Auch die Notwendigkeit zeigt sich bei den Gesuchen, wobei eine deutliche Verlagerung von den Neubauten zu oft kostspieligen Renovationen festzustellen ist. Zudem sollten wir beachten, dass durch die heutige Belastung der Seelsorger die Einnahmen aus Bettelpredigten praktisch zum Erliegen gekommen sind. So möchte ich Ihnen das Opfer für die Kirchenbauhilfe ganz besonders empfehlen. Ich danke allen, die schon vorher diesen Beitrag geleistet haben. Ich freue mich, wenn Sie alle mithelfen dieses Werk gut weiterzuführen, damit so ein kleiner Teil des gegenseitigen Lastenausgleichs Wirklichkeit wird.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihren Einsatz und entbiete frohe Grüsse.

Kirchenbauhilfe des Bistums Basel
Der Präsident:

Otto Purtschert, Regionaldekan
Schaffhausen, den 27. Oktober 1977

Stellenausschreibung

Für die *Kaplanei Ruswil* (LU) wird zur Wiederbesetzung ein Resignat gesucht. Von der Kirchengemeinde werden das Haus zur Verfügung gestellt und alle Nebenkosten übernommen. Interessenten melden sich bis zum 22. November 1977 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Pietro Vacchero, Resignat, Pfäfers

In Rorschach wurde er am 18. Februar 1912 geboren. Nach Besuch der Stifterschule Einsiedeln absolvierte er das Theologiestudium in Fribourg. Am 2. April 1938 wurde er in der Kathedrale zu St. Gallen zum Priester geweiht. Seine erste Seelsorgestelle bekleidete er im Tessin in

den Gemeinden Carabbia und Grancia. 1939 wurde er Kaplan in Bernhardzell. Klare Zeichen seelischer Erkrankung veranlassten ihn zum Wechsel ins Kreuzstift Schänis. Nachgerade aber wurden die Internierungen in Oberwil und ab 1953 in St. Pirminsborg unumgänglich. Er starb am 22. Oktober 1977 im Krankenhaus Walenstadt und erhielt am 27. Oktober 1977 auf dem Priesterfriedhof Rorschach seine Ruhestätte.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Anselme Defferard, Resignat, Siviriez

Resignat Anselme Defferard, heimatberechtigt in Chénens, ist daselbst am 16. März 1892 geboren. Am 20. Juli 1919 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Vernier (1919 bis 1920), als Vikar in der Pfarrei St-François in Genf (1920 bis 1923), als Pfarrer in Delley (1923 bis 1924), als Koadjutor in Attalens (1924 bis 1926), als Pfarrer von Botterens (1926 bis 1928), als Pfarrer von Muffetan (1928 bis 1930), als Kaplan in Prez-vers-Siviriez (1930 bis 1940) und als Kaplan in Chavannes-les-Forts (1940 bis 1943). Er wurde Ökonom und Subregens des Theologenkonvikts Salesianum in Freiburg (1943 bis 1946). Er war Pfarrhelfer in Les-soc und Professor in Drognens (1946 bis 1948). Dann wirkte er als Spiritual in Lully (1948 bis 1949) und als Pfarrhelfer in Genf/St. Joseph (1948 bis 1966). Als Resignat lebte er in Villaz-Saint-Pierre (1966 bis 1968) und dann in Siviriez (Foyer Notre-Dame Auxiliatrice). Dort starb er am 28. Oktober 1977 und wurde am 31. Oktober 1977 in Siviriez bestattet.

Weiterbildung

der deutschsprachigen Priester

Prof. Kurt Stulz hat im Auftrag des deutschsprachigen Priesterrates und im Einvernehmen mit Bischof Dr. Pierre Mamie und dem Bischofsvikar die Fortbildung geplant und bei der Pastoraltagung von Burgbühl vorgestellt. Thema: «*Kirche für den Menschen von Heute*».

Zur Behandlung der Ekklesiologie wurden folgende Professoren der Universität Freiburg gewonnen: Exegese: Prof. Dr. Hermann Venetz; Pastoraltheologie: Prof. Dr. Guido Schüepp; Dogmatik: Prof. Dr. Heinrich Stirnimann OP.

Kursort: Bildungszentrum Burgbühl.

Programm:

Montag, 7. November: Einführungstag: 10 bis 16 Uhr;

Montag, 14. November: Abendkurs 20 bis 22 Uhr;

Montag, 21. November: 20 bis 22 Uhr;

Montag, 28. November: 20 bis 22 Uhr;

Montag, 5. Dezember: 20 bis 22 Uhr;

Montag, 9. Januar: 20 bis 22 Uhr;

Montag, 16. Januar: 20 bis 22 Uhr;

Montag, 23. Januar: Schlussabend mit Auswertung, 20 bis 22 Uhr.

Daten

Die nächste Versammlung des *Deutschsprachigen Priesterrates* findet am 25. November 1977 um 16 Uhr in Burgbühl statt.

Die Priester sind gebeten, folgendes Datum vorzumerken: *Nächste Pastoraltagung* der deutschsprachigen Priester: 23. Januar 1978 um 9.30 Uhr in Burgbühl.

Verstorbene

Walter Kreuter, Pfarrer, Barberêche-Courtepin

Einen nicht alltäglichen Weg ging Walter Kreuter, leise berührt von Gottes Gnade und sicher gelenkt von seiner väterlichen Hand durch Tage des Friedens und Zeiten der Wirren. Menschliche Gegensätze vereinigte er in seinem nicht geruhsamen Leben zu christlicher und priesterlicher Einheit.

Als Sohn einer urchigen protestantischen Bauernfamilie 1911 im bernischen Bezirk Schwarzenburg geboren, empfand er bei Kontakten Neigung zum Geist des Kantons Freiburg und zum katholischen Glauben. Nach freundschaftlichen Beziehungen mit Familien des deutschsprachigen Sensebezirks und dem Pfarrhaus von Ueberstorf siedelte er als Bauernknecht in den französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg über, erlernte dort die französische Sprache und vertiefte zugleich durch Religionsunterricht seine Kenntnisse im katholischen Glauben, so dass er sich entschliessen konnte, dort, in Promasens, in die katholische Kirche überzutreten.

Gott führte ihn weiter auf dem Weg der Überbrückung der Gegensätze und zur Gestaltung einer grösseren persönlichen Einheit: Aus der Stellung eines katholisch gewordenen Laien berief der Herr ihn zum Priestertum und deshalb zuerst in ein Studienhaus für Spätberufene nach Montmagny in Frankreich. Dann wurde aus dem noch mehr deutschsprachigen Schweizer im Priesterseminar von Versailles ein perfekt doppelsprachiger Theologe, der in der neuen Heimat die Liebe zur Schweiz mit der Verbundenheit mit unserem französischen Nachbarland einte, das damals besonders durch den Zweiten Weltkrieg und die Besetzung durch die

Hitlerarmee betroffen war. Und Walter Kreuter teilte auch die Prüfung dieses Landes und öfters den Hunger dessen Bevölkerung.

Voll Vertrauen in den konvertierten Berner Bauernsohn und echten Freund Frankreichs weihte der Bischof von Versailles in seiner Kathedrale am 25. März 1944 Walter Kreuter zum Priester seiner Diözese und übergab ihm anschliessend Posten in seinem Verwaltungsgebiet, zuerst als Vikar in Montfort, dann als Pfarrer in Voisins-le-Bretonneux, von wo aus er drei Pfarren zu betreuen hatte und den Haushalt selbst besorgen musste. Acht Jahre lang hat unser Mitbruder Walter Kreuter treuen Hirtendiensten in Frankreich versehen.

Trotz seiner Verbundenheit mit seiner neuen Heimat konnte Walter die Schweiz und seine Familie nicht vergessen. Seinem Wunsch, in der Schweiz als Seelsorger zu wirken, wurde entsprochen, indem er 1954 in der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg inkardiniert wurde. Sein erstes Arbeitsgebiet in der Schweiz hatte er 1952 als Vikar in Ueberstorf gefunden, wo auch rund 15 Jahre früher seine ersten Beziehungen zur katholischen Gemeinschaft für ihn ein tiefgreifendes Erlebnis geworden waren.

Dann war Walter Kreuter als eifriger Priester nacheinander Pfarrer von Pont-la-Ville (1956—1960) und Porsel (1960—1963), beide im französischen Teil des Kantons Freiburg, bis er 1963 das seinen Fähigkeiten und seiner Bildung mehr entsprechende Seelsorgegebiet im mehrsprachigen Courtepin mit stark gemischter und fortlaufend zunehmender Bevölkerung übernehmen konnte, zuerst als Rektor, dann als Pfarrer, als 1975 das Gebiet von Courtepin und Courtaman mit der Pfarrei Bärfischen (Barberêche) vereinigt wurde. Auch hier blieb seine Vorliebe für französische Kultur verbunden mit seinem ersten bernischen Arbeitseifer, sein empfindsames Gemüt mit zähem Willen, seine Gastfreundschaft und sein Schätzen echter Burgunderweine mit christlicher Enthaltensamkeit, seine Treue zu französischen Freunden mit aufrichtiger Kollegialität unter Schweizer Priestern. Mit diesen teilte er Erfolg und Enttäuschung; jene besuchte er zur Ferienzeit, in Gassin, Ramatuel, Cannes oder Nizza oder im Burgund. Am französischen Nationalfeiertag 1976 sagte er im Gottesdienst in Croix-Valmer: «Man hat eine doppelte Heimat: eine, in der man wohnt, und eine zweite, die seines Herzens.»

Die Heimat seines Herzens konnte Frankreich sein und bleiben. Sie konnte aber auch die jedem bestimmte ewige Heimat sein. Und diese wurde es für Walter Kreuter bald nach dem Ausspruch an der Côte d'Azur. Kaum hatte er zu seinen Schweizer Freunden gesagt: «Nun bin ich wieder in voller Form für die Arbeit», da brach er an Weihnachten 1976 erschöpft zusammen. Eine nicht recht geglaubte Krankheit setzte sich durch und zwang den immer hoffenden Walter zu monatelangem Spitalaufenthalt, wo er fleissig besucht wurde von geistlichen Mitbrüdern und Pfarreiangehörigen, umsorgt von achtsamen Schwesternhänden, beigestanden von seinen protestantisch gebliebenen lieblichen Schwestern und Brüdern, die ihn schätzten.

In den Leidensmonaten lernte Walter Kreuter immer vollkommener sich schicken in Gottes Willen («Wie Gott will») und die ewige Heimat zu der seines Herzens werden lassen, bis er am 7. Juli 1977 seine geläuterte Seele aus einem durchsichtig gewordenen Leib seinem Heiland übergab.

Der von Weihbischof Bullet und zahlreichen Mitbrüdern in Courtepin konzelebrierte Beerdigungsgottesdienst wurde zu einer Kundgebung

der Hochachtung vor dem pflichtbewussten Seelsorger, der so vielfältige Elemente unter dem Einfluss der Gnade zu einer harmonischen Einheit in seinem Leben gestaltet hatte.

Joseph Reidy

Fortbildungs-Angebote

Läuft die Zeit des Arbeitsfriedens ab?

*Sozialpartnerschaft
in der Bewährungsprobe*

Termin: 15.—18. November 1977.

Ort: Tagungszentrum Rügel, 5707 Seengen (AG).

Zielgruppe: Pfarrer, Vikare, Laien-theologen und Interessenten aus Wirtschaft und Industrie.

Kursziel und -inhalte: Eine soziolethische Studientagung.

Anmeldung und Auskunft: Arbeitsstelle Kirche + Industrie, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 88 44.

Entwicklungspolitische Spiele

Termin: 17.—18. Dezember 1977.

Ort: Heimstätte Schloss Wartensee, 9400 Rorschacherberg.

Kursziel und -inhalte: Eine Werkstatt mit 4 Spielen zur Entwicklungs- und Welthandelspolitik. Diese Spiele eignen sich für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, in Arbeitskreisen und Aktionsgruppen.

Träger: Brot für Brüder und Erklärung von Bern.

Anmeldung und Auskunft: Schweizerische Geschäftsstelle Brot für Brüder, Missionsstrasse 21, 4003 Basel.

Diakonie der Gemeinde

Österreichische Pastoraltagung

Termin: 28.—30. Dezember 1977.

Ort: Wien-Lainz

Zielgruppe: Seelsorger.

Kursziel und -inhalte:

1. *Referate:* Reinhold Lehmann, Der Mensch in der heutigen Gesellschaft; Maria Bühler, Belastungen und Erwartungen des heutigen Menschen; Raphael Schulte, Christliche Diakonie — das menschenfreundliche und glaubwürdige Evangelium; Rudolf Pesch, Die zentralen Verkündigungsinhalte zur Diakonie; Leopold Ungar, Diakonie und Caritas in Pfarre, Diözese und Weltkirche; Alois Sustar, Diakonie einer erneuerten Pastoral.

2. *Erfahrungsberichte:* Maria Bruckmüller, Integration der Behinderten in die Gemeinde; Normann Hepp, Gemeinwesenarbeit; Leopold Etlinger, Nachbarschaftshilfe für alte Menschen, Familien, Kinder.

3. *Arbeitskreise:* 1. Christliche Verantwortung gegenüber der Bedrohung des Menschlichen in der heutigen Gesellschaft; 2. Zur theo-

logischen Begründung der Diakonie; 3. Wie predigen und unterrichten wir über Diakonie (Gruppen: Predigt, Sakramentenkatechese im Hinblick auf Diakonie, Gemeindekatechese, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung); 4. Unsere Caritas — unser pastorales Anliegen (Gruppen: Caritas in der Pfarre (einschliesslich Fachausschuss), Beziehungen der Pfarre zu den spezialisierten Einrichtungen der Diözese, der Orden u. a.); 5. Integration der Behinderten in der Gemeinde (Gruppen: körperlich und geistig Behinderte, Suchtgefährdete und Suchtkranke, Wiedereingliederung von Straffälligen); 6. Gemeinwesenarbeit; 7. Nachbarschaftliche Hilfe (Gruppen: ältere Menschen, Kinder und Jugendliche); 8. Diakonie und Pastoral (Gruppen: Zur Einheit von Verkündigung, Liturgie und Diakonie; pastorale Beratung); 9. Laienapostolische Gruppierungen und ihre Beziehungen zur Gemeinde; 10. Gastarbeiterseelsorge (unter Mitberücksichtigung von Pendlern, Asylwerbern und Flüchtlingen).

Anmeldung und Auskunft: Österreichisches Pastoralinstitut, Stephansplatz 3/3, A - 1010 Wien.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

P. Marzell Camenzind OFM Cap, Postfach 15, 4143 Dornach 1

P. Ambros Eichenberger OP, Leiter des Filmbüros, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer, Präsident der IKK, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Dr. Beda Marthy, Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Joseph Reidy, Pfarrer, 1711 Bonnefontaine

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041—42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081—22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071—22 81 06

Verlag, Administration, Insetate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



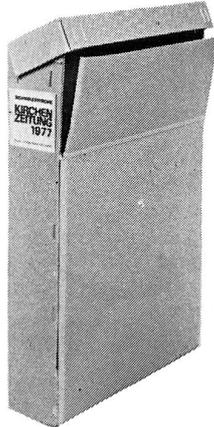
Neuanfertigung und Reparatur von kirchlichen Geräten.

Renovation von Antiquitäten
(Zinn, Kupfer, Silber)

Feuervergolden + Verzinnen
Reliefs und Plastiken in verschiedenen Metallen.

Josef Widmer, Silberschmied,
Dorngasse 29, 8967 Widen (AG)
(Werkstätte Bremgartenstrasse 59)
Telefon 057 - 5 46 20

Archivierung der SKZ



Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis: Fr. 3.30

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Römisch-katholische Kirchgemeinde Villmergen (AG)

Wir suchen für die Erteilung von Religionsunterricht sowie zur Mithilfe in Pfarrei- und Jugendarbeit einen vollamtlichen

Katecheten(in) oder Laientheologen

Der Aufgabenbereich kann den Wünschen und Eignungen des zukünftigen Mitarbeiters angepasst werden.

Stellenantritt: Frühjahr 1978 oder nach Vereinbarung.

Initiative, ausgewiesene Bewerber melden sich bitte bei Markus Stadler, Pfarrer, Telefon 057 - 6 16 79, oder bei A. Kuhn-Troxler, Präsident der Kirchenpflege, Telefon 057 - 6 82 53.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20



Jan Sperna-Weiland ANTWORTEN

Ein Vergleich der grossen Weltreligionen in Wort und Bild

Benziger Leinen, Hochformat
227 Seiten, Fr. 48.—

Dieser Bildband hebt sich von anderen vergleichbaren Werken dadurch ab, dass er nicht einfach die einzelnen Weltreligionen nacheinander in Wort und Bild vorstellt. Hier wird ein eigentlicher Vergleich ermöglicht:

Der Hauptteil des Buches besteht aus einer synoptischen Gegenüberstellung der fünf grossen Religionen: In je einer Spalte nehmen diese zum gleichen Thema Stellung, zur Frage nach dem Menschen, nach Gott, nach dem Heil, nach den Institutionen usw.

Ein informativer und repräsentativer Geschenkband, zu beziehen durch

Buchhandlung
RAEBER AG Frankenstrasse 9 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Die Bibel

sollte in jeder Kirche aufgelegt werden. Wir sind in der Lage, Ihnen verschiedene Ausgaben, welche sich speziell dafür eignen, anzubieten.

Ihr Besuch in Luzern wird uns freuen.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



Oswald Kettenberger Geheimnisvolle Ordnung

96 Seiten, 45 farbige Naturaufnahmen
Fr. 30.30

ein einzigartiges Geschenkbuch mit farbigen Naturfotos, die in Schönheit und Vollendung jeden Betrachter anrühren, und mit so ausgesucht guten Texten, dass sich viele Menschen ermutigt fühlen, das vielleicht unterbrochene Gespräch mit Gott wieder aufzunehmen.

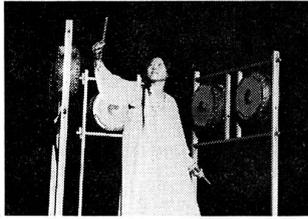
Erhältlich bei:
Buchhandlung RAEBER AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

MÜLLER-

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG

GEN VERDE TOURNEE 1977



Die Band GEN VERDE aus Loppiano ist in den letzten zehn Jahren durch ihre Tourneen in vielen Ländern Europas bekannt geworden. Die 15 Mädchen aus elf verschiedenen Nationen stellen bei ihren Konzerten eine echte Beziehung untereinander und mit dem Publikum her. Ihre Musik, die sich nicht einfach in die gängigen Kategorien einordnen lässt, ist Ausdruck eines vorbehaltlos engagierten Lebens. Auf ihrer zweiten Schweizertournee wird GEN VERDE in folgenden Städten gastieren:

Lugano **Palazzo Congressi**
Freitag, 28. Oktober, 20.45 Uhr
Samstag, 29. Oktober, 20.45 Uhr
Schaffhausen **Zwinglikirche**
Mittwoch, 2. November, 20.15 Uhr
St. Gallen **Kongresshaus Schützengarten**
Freitag, den 4. November, 20.00 Uhr
Zürich **Hotel Spürgarten Altstetten**
Dienstag, 8. November, 20.00 Uhr
Mittwoch, 9. November, 20.00 Uhr
Olten **Hotel Schweizerhof**
Samstag, 12. November, 20.15 Uhr
Luzern **Zentrum Garsag Emmenbrücke**
Dienstag, 15. November, 20.00 Uhr
Basel **Mittenza-Saal Muttenz**
Sonntag, 20. November, 19.30 Uhr
Bern **Alfa-Zentrum**
Dienstag, 22. November, 20.15 Uhr
Fribourg **Université Aula Magna**
Donnerstag, 24. November, 20.30 Uhr
Sion **Salle de la Matze**
Sonntag, 27. November, 20.30 Uhr
Genève **Salle des fêtes de Carouge**
Mittwoch, 30. November, 20.30 Uhr

Der Schallplattentipp:



Gen Verde

Ein neuer Frühling

«Ich sah die Blumen blühen, sah zur Sonne sich wenden. Ich frage mich, warum müssen sie sterben? Nur weil es Herbst ist? — Weisst du nicht, die Blätter müssen fallen, damit ein neuer Frühling werden kann»
Blätter im Wind — No time to lose — Wasserpfützen — Magdalena — Come follow me — Der Seesturm — Die Brücken u. a.

LP / Cassette Fr. 23.—

Beachten Sie das GEN SCHALLPLATTEN-Angebot in dieser Nummer

GEN KONZERTE KOMITEE
Hammerstrasse 9, Postfach 218
8032 Zürich, Telefon 01 - 34 58 04

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

BORDEAUX BOURGOGNES

Caves du Couvent Louis Lesanglier
33330 St Emilion 21202 Beaune

Renommiertes französisches Weinhaus mit eigenen bekannten Reb-gütern, offeriert Ihnen Spitzenweine, direkt aus der BOURGOGNE, BORDEAUX und COTES DU RHONE, franko in Ihren Keller. Verkauf zu äusserst interessanten Konditionen im 1/1-, 1/2- oder 1/4-Fass, das wir Ihnen kostenlos in unseren Kellern in Beaune respektive in den Châteaux abfüllen. Bordeauxweine selbstverständlich nur in Original 7,5 dl-Flaschen. Wir führen nur erstklassige Weine und Jahrgänge. Direkte Auslieferung, Import über unseren Importeur in der Schweiz, Herr R. Durr-schnabel, 4058 Basel. (Gemäss Bestimmungen über Weinhandel in der Schweiz.)

Verlangen Sie unser Angebot bei CAVES DU COUVENT und LOUIS LESANGLIER, Postfach 28, 4600 Olten.

Orgelbau

**Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn**

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparatu-ren, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Der neue Bauer P7

Tonfilm-Projektor 16 mm

Verkauf
zu günstigem
Schulpreis

Umtausch
Zurücknahme des
alten Projektors

Leasing
Zahlung in monat-
lichen Raten

5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8, 1700 Freiburg,
Telefon 037 - 22 58 33

Neue GEN- Schallplatten



Gen Rosso

Das Leben aller Dinge

Die bekannte Band Gen Rosso aus Loppiano gibt mit ihrer neuesten LP einen Querschnitt durch ihr Tournee-programm 1977.

Das Leben aller Dinge — Ich bin nicht allein — Der Blindgeborene — Ma toute belle (aus dem Hohe Lied der Liebe) — Mitten unter allen Menschen — I want to be a child again u. a.

LP / Cassette Fr. 23.—



Sonne am Morgen

Lieder für Gottesdienst, Gemeinde- und Jugendarbeit

Mit dieser Langspielplatte haben Jugendgruppen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz versucht, ihren Beitrag zur Gestaltung des Gottesdienstes zu geben. Die 14 Lieder haben leicht erlernbare Melodien und vermögen dadurch zum Mitsingen anzu-regen.

LP / Cassette Fr. 23.—
Partitur Fr. 7.—

Immer noch aktuell:

Gen-Rosso-Messe

In vielen Kirchen der Schweiz schon gesungen, bildet die Gen-Rosso-Messe wohl einen Höhepunkt im musikalischen Schaffen von Gen Rosso. Diese aus vielen verschiedenen Ländern bestehende Band hat es verstanden, die Freude und Frische ihres Christ-seins und ihr persönliches Engagement für die Einheit aller Völker in dieser Messe zum Ausdruck zu bringen.

LP Fr. 23.—
Partitur Fr. 7.—
Singheft Fr. 1.20

Neue Stadt Verlag
Hammerstrasse 9 Postfach 218
8032 Zürich Telefon 01 34 58 04